Lebensbeschreibung des Dr. B. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers eingeleitet und erläutert von dem Herausgeber

Dr. Bernard Bolzano's Rechtfertigung vor dem Erzbischofe von Prag

In: Bernard Bolzano (author): Lebensbeschreibung des Dr. B. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers eingeleitet und erläutert von dem Terausgeber. (German). Sulzbach: J.F. Seidelschen Buchhandlung, 1836. pp. [121]--196.

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Resemble provides access to digital decembers strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*

http://project.dml.cz

Dr. Bernard Bolgano's

Rechtfertigung

vor

dem Ergbischofe von Prag.

Et mendaces ostendit, qui maculaverunt illum.

Sap. 10, 14.

Hochwürdigster, Soch- und Wohlgeborner Gerr Berr Eribischof!

Eure fürstliche Gnaden!

Der Unterzeichnete erhielt am 7ten December v. J. einen von eben diesem Tage batirten hohen Erlaß, welcher mit folgenden, ihn sehr nahe gehenden Worsten anfängt:

"Unter die bittersten Stunden meines mit götts "lichem Beistande seit 22 Jahren geführten apostolis "schen Hirtenamtes gehören jene, welche mir Ihre. "Eingabe vom 20sten October I. I. bereitete. Ich, "habe in meiner am 27sten August I. I. an Sie ers "lassen oberhirtlichen Auschrift väterlich und mit "bem pflichtmäßigen Eifer Ihre Seele von dem zeits "lichen und ewigen Berderben zu retten, Iene aber, "bie durch Ihre Lehre irre geleitet oder geärgert "wurden, auf den wahren Weg des Heiles zurucks" "ubringen und zu bernhigen, Sie aufgesordert und "als Ihr Oberhirt Ihnen besohlen, jene Irrlehren zut "widerrusen, welche Sie als angestellt gewesener Lehs "vorträgen und Ihren Erhorten unglächsligerweise

"zum Nachtheile unserer heiligen Religion offentlich "gelehrt haben. Ich habe Sie auf die unveränder» "liche Lehre unserer Mutter = Rirche aufmerksam ge= "macht, welche unerläßlich gebictet, bas gestiftete "Bofe aus allen unfern Rräften mit ganglicher Selbst-"verleugnung und ohne alle zeitliche Rucksichten wie-"ber gut zu machen, wenn wir Bergebung unferer "Sunden erlangen wollen. Im vorliegenden Kalle "tonnen Sie unmöglich auf eine andere Art bas-"jenige, mas Sie gegen die Aussprüche der Rirche "wissentlich oder unwissentlich, mit deutlichen Worten "ober durch nabe gelegte Folgerungen gelehrt haben, "oder was durch Unbestimmtheit neu gewählter Aus-"brucke, unvorsichtige Zusammenistellung in einem ber "Lehre der Kirche widersprechenden Sinne von Ihren "Borern aufgefaßt werden konnte und auch wirklich "wurde, wieder gut machen, als wenn Gie aufrich-"tig und deutlich bekennen, daß Sie die von Ihrer "firchlichen Oberbehorde als irrig ober auftößig er= iflarten Religionsfate auch als folche erkennen und "gleichstimmig mit dem Urtheile der Kirche verwerfen."

"Ich halte ce für überflussig, Ihnen umständs
"licher diese strengste Gewissenspslicht aus einander
"zu setzen; Sie selbst mussen als Priester wissen, daß "nach der Lehre unserer heiligen Kirche von dem heis "ligen Sacramente der Buße nur auf diesem Wege "Sie sich mit Gott und Menschen wieder versöhnen "können."

"In Ihrem Antwortschreiben scheinen Sie diese "Pflicht zum Widerrufe im Allgemeinen wohl einzu-"sehen, aber was ich nie erwartet hätte, was mit "Ihren frühern Erklärungen ganz im Widerspruche "steht, ist ihre Behauptung: daß Sie nie inne "geworden sehen, je etwas vorgetragen zu "haben, was mit der Lehre der heiligen "römisch statholischen Kirche nicht übereins "stimmt, und daß Sie bei einer solchen Ues"berzeugung, selbst wenn sie irrig wäre, "durchaus nichts widerrufen dürfen."

"Soll ich diese Ihre Erklarung nicht fur einen "Widerruf Ihrer frühern schriftlichen Eingeständnisse und für eine sträfliche Vermeffenheit in dem Munde "eines zu feinem Oberhirten sprechenden Priefters "halten? Ich muß mit tiefem Schmerze Diese Ihre "Erklarung als eine Selbsttäuschung von Ihrer Seite, "als ein Bergeffen deffen, mas Sie in fruhern Ber-,handlungen felbst zugegeben haben, ansehen, und um "jedes Mittel anzuwenden, Sie für die mahre Er-"fenntniß und fur den Weg des ewigen Beile zu ge-"winnen, will ich auch die Mühe nicht scheuen, Sie "wenigstens an einige von jenen Irrichren zu erin-"nern, die Sie und zwar in den von Ihnen als "Ihren Vortrag anerkannten Explicationsheften und "in den von Ihnen in Druck gegebenen Exhorten ge-"lehrt und die Sie felbst in Ihrer protocollmäßigen "Beantwortung vom 20sten Mai 1820 und in Ihrer Achriftlichen Beantwortung vom 4ten August 1821 "als mit der Lehre der Kirche nicht übereinstimmend "oder als zu unbestimmt und dadurch dem Migveruftande Preis gegeben anerkannt, oder endlich gar "nicht befriedigend gerechtfertigt haben."

Die vielen und harten Beschuldigungen, welche bem Unterzeichneten in der hier angezogenen Stelle

sowohl als auch in dem noch tiefer anzusührenden weitern Versolge der hohen Zustellung gemacht wersden, legen demselben die Pflicht auf, eine Art von Rechtsertigung zu versuchen. Da er jedoch eine solche unmöglich schreiben kann, ohne daß er es wage, hie und da eine den Worten des hohen Erlasses entzgegenstehende Meinung zu äußern, und überdieß auch von sich selbst so Manches zu sagen, was unter anzbern Umständen gesprochen, allerdings Ruhmredigkeit wäre: so bittet er demüthigst, Eure fürstliche Gnaden wollen ihm derzleichen Neußerungen, die er nur mit der größten Bescheidenheit und Mäßigung vordringen wird, nach der bekannten Milde gnädigst zu gut halten.

Unter den Vorwürfen, die bisher angeführt murben, hat feiner sein Berg tiefer verwundet, als der= jenige, der seinen sittlichen Charafter felbst angreift, fofern man namlich ihm, ber sich in seinem ganzen bisherigen Leben die Beobachtung der strengsten Un= terwürfigkeit gegen alle feine Borgefetten zu einem Hauptaugenmerke gemacht hat, eine sträfliche Bermeffenheit in feinem Betragen als Priefter gegen feinen geistlichen Dberhirten Schuld aibt. Diese Bermessenheit soll aber barin liegen, daß er in seiner Schrift vom 20sten October v. J. zu sagen gewagt hat, er sen nie inne geworden, dag er je etwas vorgetragen habe, was mit der Lehre ber heiligen romisch= katholischen Rirche nicht überein= stimmt, und er durfe bei einer folchen leberzeugung, felbst wenn fie irrig mare, burchaus nichts widerrufen.

Der Unterzeichnete vermag nun nicht anders, als in den Ausdrücken der tiefsten Shrfurcht und Unterwürfigkeit zu bitten, Eure fürstliche Gnaden wollen gütigst erwägen, daß er mit einer solchen Erklärung ewig geschwiegen haben wurde, wenn er nicht durch den ausdrücklichen Auftrag, einen Widerruf zu schreiben, genöthigt gewesen wäre, den Grund, warum er diesem Befehle nicht nachkommen könne, gehörig ause einander zu setzen.

Nun liegt aber am Tage, daß es gar keinen ansbern giltigen Grund, einem solchen Befehle nicht zu gehorchen gebe und geben könne, als die Ueberzeusgung, daß man sich durch seine Befolgung versündigen würde. Der Unterzeichnete hat also seiner Meisnung nach nicht umhin gekonnt, diesen Grund anzussuhren.

Was ferner ben Vorwurf belangt, daß diese Aengerung des Unterzeichneten mit seinen frühern Erklärungen ganz im Widerspruche stehe, und eine Art von Widerruf derselben, eine Sclbsttäuschung und ein Vergessen desjenizgen seh, was er in frühern Verhandlungen selbst zugegeben habe, so getröstet ihn der Umpfand, daß man mit ihm nie eine bloß mündliche Verhandlung gepslogen habe, seine schriftlichen Erklärungen aber, nämlich das Protocoll vom 20sten Mai 1820 und seine Erklärung vom 4ten August 1821 sich glücklicherweise noch sämmtlich in Euerer sürstlichen Gnaden selbsteigenen Handen besinden. Es bedarf also nur, daß Eure fürstliche Gnaden dem Unterzeichneten die hohe Wohlthat erweisen, einige

Blicke in diese Papiere werfen zu lassen, um ben schon entfallenen Inhalt derselben etwas genauer in das Gedächtniß zurückzurufen: und er kann hoffen, von jenem Vorwurfe gerechtfertigt zu erscheinen.

Da man ihm in das Protocoll keine Einsicht gestattet, so kann er die etwa hieher gehörigen Acusperungen freilich nicht anführen; in der Erklärung vom 4ten August 1821 aber kommen nur folgende zwei Stellen vor, von denen es scheinen kann, als nehme er in denselben etwas von seinen frühern Beshauptungen zuruck.

Man legte nämlich bem Unterzeichneten zur Last, baß es in seinen Religionsheften so laute: a) I. Jahrg. S. 15. n. 11.: "Sittliche Wesen sind solche, die so"wohl ber Tugend als des Lasters fähig sind. Und
"unter diese rechnet Bolzano auch Gott."

Und barauf erwiderte er:

"Unterzeichneter gestehet ohne Anstand, daß er in dieser Erklärung sittlicher Wesen geirrt, daß er den rechten Ausdruck verfehlt, und die hier sehr unpassenden Worte: sowohl als auch statt: entweder oder gebraucht habe. Die Aehnlichkeit der Begriffe beider hat diesen Berstoß veranlaßt, von dem Unterzeichneter glaubt, daß er, wohl eben darum, weil seine Quelle so offen da liegt, Niemand beirrt haben werde; oder wer hätte im Ernst argwöhnen können, daß Unterzeichneter dafür halte, Gott sen des Lasters fähig! —"

b) III. Jahrg. S. 292.: "Es wird nicht gesagt, "daß das Wort Gegenwart (Jesu Christi im Altares, "sacramente) hier in seiner strengen Bedeutung "genom»

"genommen werden folle, in der es bei materialen "Gegenständen bas Ausfüllen eines Raumes, "bei geistigen Wefen bie unmittelbare Birt-"samkeit in einem gewissen Raume bezeichnet. "ift auch eine an fich gleichgiltige Sache, ob Je-"sus Christus im heiligen Abendmahle unmittel-"barer oder mittelbarer Beife auf uns wirke, und gehört baher nicht zur Religion und "in bas Webiet firchlicher Unfehlbarteit; "benn nur baran allein fann und liegen, ob Jefus "in der That durch diese gesegneten Gestalten mohl= ,thatig auf und einwirft. Db bieg aber baburch, "daß er den Raum berfelben ausfüllt, und in ihm "unmittelbar wirksam ift, ober auf irgend eine "andere Urt gefchehe, fann und gleichgiltig "fenn."

Hierauf erwiderte er:

"Auch hier gestehet der Unterzeichnete gern, daß dasjenige, was gleich im Anfange dieser Stelle gestagt wird, daß nämlich das Wort Gegenwart nicht in seiner strengen Bedeutung genommen werde, sehr ungeschickt ausgedrückt sey, indem das Beiswort strenge auf die Bermuthung sühren könnte, als ob der Unterzeichnete keine wirkliche, wahre und wesentliche, sondern eine bloß sigurliche Gesgenwart Jesu Christi im allerheiligsten Altarssacramente glaube. Obwohl man nun aus vielen andern, in diesem und den zwei vorhergehenden Paragraphen enthaltenen Erklärungen deutlich genug ersehen kann, daß der Gesertigte von einer solchen Irrlehre weit entsernt sey, so bekennt er doch selbst, daß auch die hier angezogener Stelle deutlicher hätte. geschrieben

fenn tonnen und follen. Er glaubt von ganger Seele, was die katholische Rirche zu glauben verstattet, daß namlich Jesus Christus unter den gesegneten Gestalten des Brodes und Weines mahrhaft, wirklich und wefentlich gegenwärtig fen als Gott und Mensch, mit Leib und Seele; die Art und Beise aber, wie diese Gegenwart und alle fegensreichen Wirfungen, welche der Glaube und erwarten lehrt, erfolgen, ficht er wie so viele andere gelehrte, fromme und hochgeachtete Theologen als nicht geoffenbart und unbekannt an, und glaubt, daß es uns Menschen auch nicht nothwendig sen, dieß zu wissen, inbem und bloß baran liegen fann, ob Jesus Christus in der That zugegen sen und so wohlthätig wirke, nicht aber daran, wie dieses Alles geschehe. hier immerhin Manches nicht unmittelbar, fonbern erst durch die Vermittlung gewisser, und unbefannter gottlichen Unstalten erfolgen, so fann diefer Umstand, wenn wir vernünftig denken, weder unsere hochschätzung dieses allerheiligsten Sacramentes noch unsere Andacht bei bemselben, noch unsern Gifer in feinem Gebrauche und in der würdigen Vorbereitung dazu nur im Geringften vermindern."

Dem Unterzeichneten daucht nun, daß diese Gesständnisse wohl die Bereitwilligkeit beweisen, mit der er jeden seiner Fehler erkennt und eingesteht, diese keineswegs aber von einem solchen Inhalte seyen, auf welche die Forderung eines Widerrufs gedenkbarer Weise gegründet werden konnte.

Db es ihm aber wirklich begegnet sey, was Euere fürstliche Gnaben vorauszusetzen scheinen, "wissent:

lich ober nur unwissentlich, mit beutlichen Worten oder durch nahe gelegte Folgerungen etwas gelehrt zu haben, mas gegen bie Aussprüche ber Rirche ift, ober mas durch Unbestimmtheit, nen gewählte Ausdrude, unvorsichtige Busammenstellung in einem ber Lehre ber Rirche widersprechenden Sinne von feinen Sorern aufgefaßt werden konnte und auch murbe," bas burfte fich aus bem Berfolge biefer Schrift und aus ben zwei ersten Beilagen berfelben entnehmen laffen. Eure fürstliche Gnaden bieten ihm nämlich die Gelegenheit, dieses zu widerlegen selbst dar, indem ihm Hochdieselben die wichtige Wohlthat erweisen, diejenigen Stellen aus seinen Vorlesungsheften und gedruckten Erhor= ten, welche gang vorzüglich irrig und feterisch senn sollen, ja welche er selbst als fehlerhaft erkannt, oder doch gar nicht befriedigend gerechtfertigt haben foll, namentlich anzuführen.

Der Gefertigte hat nun in der Beilage A gewagt, sich über diese Stellen neuerdings zu verantworten und glaubt gezeigt zu haben, daß sie nur darum anstößig erscheinen, weil sie entweder nicht wortlich oder doch nicht in demjenigen Zusammenhange angeführt worden sind, der über ihren Sinn gehörig urtheilen läßt.

Rur baher kommt es also wohl, wenn Eure fürstliche Gnaben bem Unterzeichneten nach Anführung bieser Stellen bie gehäuften Borwürfe machen, baß er — Lehrsätze in seinem Bortrage als katholisch aufgenommen habe, bie ber katholischen Lehre offenbar entgegen sind, "daß er unter dem Deckmantel der katholischen Lehre, seine eigenen Unfichten, feine subjectiven Meis nungen vorgetragen, und bei dem Bestreben, die Beheimnisse der Religion, der Bernunft begreiflich und faglich zu machen, fich an bem Wefen bes Mufteriums versundigend, demfelben einen ber Rirche fremden Sinn untergelegt habe." - Soche bieselben bemerken, daß ber Gefertigte als vom Staate aufgestellte Lehrer der driftfatholischen Religion und als Priester dieser Religion nicht befugt gewesen ware, feine Meinungen zu lehren, neue Ausdrucke zu schaffen, und um die Dogmen der Rirche fur den Verstand fastlich darzustellen, das Wefentliche, das Unbegreifliche derfelben als eine giltige Sache wegzustreichen, daß es vielmehr feine Pflicht gewesen, die Dogmen in ihrer Reins heit, wie fie von der heiligen Rirche gelehrt werben, unangetaftet, ohne Bufane, ohne Berfleinerung zu lehren, an das Unbegreifliche ben frommen Glauben zu fnüpfen, und fo dem menschlichen Wiffen und Begreifen die von Gott felbst ausgesprochene Grenze zu fegen. dieselben erklären, daß dem Gefertigten, wenn er nur ein gerechtes Migtranen in feine fubjectis ven Unfichten feten, feine Meinung dem Ausfpruche der Rirche unterordnen, die Urtheile gelehrter und orthodoxer Theologen und fei= nes geist lichen Oberhirten mit findlichem Gemuthe horen und von Rechthaberei, Eigendünkel, Schriftstellerischen Chraeix sich entfernt halten wolle, die Ueberzeugung fich aufdringen mufte, baß

er die Religion nicht im Geiste der katholischen Kirche gelehrt habe; daß er sonach von der Angst ergriffen werden sollte, in der wichtigsten menschlichen Angelegenheit, in der Religion Frrthumer verbreitet, den Glauben an die Dogmen in dem Sinne, den die Kirche aufstellt, erschüttert und manchen echten Katholisen dadurch ein Aergerniß gegesben zu haben.

"Ift es," so lauten Guerer fürstlichen Gnaden felbsteigene Worte, "ift es nicht die strengste Pflicht "eines jeden ehrlichen Mannes, bas, mas man Ueb= "les gethan hat, wieder gut zu machen ? Wie fon-"nen Sie die nachtheiligen Wirkungen, welche "Ihre irrigen Lehren hervorzubringen vermochten, "anders beheben, als daß Sie bekennen, Sie haben, "obzwar nicht vorsätlich, wie ich bisher noch immer "zu Gott hoffe, sondern bloß aus einseitiger Anficht, "aus menschlicher Beschranktheit geirrt. Die Ber-"vollkommnungsfähigkeit des menschlichen Beiftes hat "bei ben größten wiffenschaftlichen Gelehrten Wider-"rufe, Berichtigungen, Erganzungen ihrer frubern "Susteme und Meinungen hervorgebracht. Die Gnade "Gottes hat die beruhmtesten, frommsten Gottes "gelehrten, g. B. einen Kenelon, erleuchtet, daß fie "ohne alle zeitliche Rucksicht, mit eigener Gelbstver-"leugnung, mit einer Urt Triumph öffentlich ihre "früher ausgesprochene Meinungen und Lehrsate wis "derrufen, erganzt, berichtigt haben, sobald fie inne "geworden find, daß sie von der Lehre der Rirche "abgewichen waren, oder daß ihre Borgefetten "dieg behauptet und den Widerruf ihnen "aufgetragen haben. Paulus ichreibt an bie

"2 Kor. 10, 18.: "Wer sich selbst rühmt, ist "nicht bewährt, sondern den der Herr "rühmt."

Sen es bem Unterzeichneten vergonnt, freimuthig zu bekennen, daß er sich durch keine diefer Beschuldis gungen in seinem Gewissen getroffen fuhle.

- a) Er weiß von keinem einzigen, der katholischen Lehre widersprechenden Lehrsatze, den er in seinen Bortrag aufgenommen hatte, und selbst die Stellen, die man so eben zu einem Beweise, daß dieß gescheshen sen, angeführt hat, bestärken ihn in seiner Ueberzeugung, daß dieses nie geschehen sep.
- b) Er ift fich nicht bewußt, bag er je unter bem Deckmantel ber fatholischen Lehre feine eigenen Unfichten, feine fubjectiven Meis nungen vorgetragen habe; im Gegentheile hutete er sich vor diesem Fehler so sehr, daß er mit der größten Gemiffenhaftigkeit jederzeit anmerkte, mas als ein von der Rirche entschiedener Glaubensfat angusehen sen und was dagegen eine bloße Meinung der Theologen oder auch seine eigene sen. Kur Glaubensfate aber gab er nichts Anderes aus, als mas entweder in einem allgemeinen Rirchenrathe entschieden worden ist, oder von allen Theologen gleichformig vorgetragen wird. Er hat nur zu munschen, bag auch seine Richter so verfahren, und nichts als eine Glaubenslehre gegen ihn geltend machen wollten, was es nicht wirklich ist.
- c) Das Bestreben, die Lehren der Religion, auch die Geheimnissehren derselben in der Art begreiflich und faslich zu machen, daß man, wenn auch nicht

eben bas wie, boch bas was derfelben verftebe. wollen Euere fürstliche Gnaden gewiß selbst nicht mißbilligen. Daß aber ber Gefertigte jemals bestrebt gewesen sen, bei einer Weheimniglehre auch selbst bas wie berselben verständlich zu machen, welches fich an bem Wefen des Mufteriums verfündigen hieße, ift er fich nicht bewußt, sondern er glaubt vielmehr, daß man aus jedem Paragraphe feiner Religionslehre, wo er von einer der driftlichen Geheim= nifflehren handelt, das gerade Gegentheil ersehen muffe, indem er sich überall lediglich damit begnügt, ju zeigen, daß biese Lehren, wenn auch vielleicht über, doch niemals wider die Bernunft find, und daß die glänbige Annahme derselben ersprießlich für und sen. So ist z. B. in der Lehre von der aller= heiligsten Dreieinigkeit ein eigener Paragraph, nams lich der 137ste des 3ten Hptthis. dem 3mede gewidmet, darzuthun, daß biefe Lehre ein der Bernunft uns erreichbares Geheimniß fen.

d) Daß er ben Lehren der Kirche, Geheimnissehren ober auch andern, einen der Kirche
fremden Sinn unterlegt haben sollte, war bei
ber Art, wie er in ihrer Darstellung vorging, wohl
keine Möglichkeit; denn er schöpfte dieselben nicht
etwa aus einem kurzen Symbolo, wo es noch allenfalls möglich gewesen ware, manche wegen der Kurze
des Ausdruckes zu misverstehen; sondern er zog die
weitläusigen Werke der berühmtesten Kirchenschriftsteller und Theologen, z. B. des heil. Augustin,
des heil. Thomas, eines Bellarmin und Gazzaniga u. A. zu Nathe, und mit denselben, nur ver-

deutschten Worten, mit welchen man die Lehren unsferer Religion bei biesen Schriftstellern antrifft, ja häusig selbst mit den namlichen lateinischen Worsten zur Seite kann man sie auch in seinen Religionssheften lesen. Eine ber kurzeren Lehren mag als Beisspiel dastehen:

- S. 140. Die Lehre von Gottes Rathichluffen.
- 1. In wiefern das göttliche Willensvermögen in ein wirkliches Wollen übergeht, heißt es Nathschluß, decretum, consilium divinum.
- 2. Alles, was immer war, ist und werden wird in der Welt, geschieht nach Gottes Rathschlussen.
- 3. In relativer hinsicht, in wiefern wir der gesschehenen Dinge mehrerlei in der Welt sehen, untersscheiden wir auch mehrere Nathschlusse Gottes.
- 4. Bon biesen Rathschlüssen Gottes gelten im Allgemeinen folgende Eigenschaften: sie sind a) frei, b) höchst weise und heilig, c) für den Menschen (und jedes endliche Wesen) nie ganz erforschbar, inscrutabilia, d) ewig und unabanderlich, e) sie gehen alleszeit in Ersüllung.
- 5. Die wichtigsten Eintheilungen derfelben sind: a) Einige Rathschlüsse sind unbedingt, andere bedingt. Bedingte Rathschlüsse heißen jene Schicksale eines Wesens, deren alleiniger oder hauptsächlichster Grund in den freien Handlungen des Wesens liegt, das diese Schicksale erfährt. Die übrigen heißen unbedingt. Auch diese unbedingten Rathschlüsse haben also einen Grund, nur liegt er entweder in Gott allein, oder wohl auch in den Handlungen gewisser anderer Wesen, nur nicht dessenigen, das diese Rathschlüsse

- betreffen. b) Diejenigen Nathschlusse Gottes, versmöge beren etwas, bas an sich gut ist, erfolgt, wersben wirkenbe, biejenigen, vermöge beren etwas, bas an sich bose ist, erfolgt, nur zulassende gesnannt.
- 6. Jener Rathschluß Gottes, zu Folge bessen gewissen Geschöpfen die ewige Seligkeit ertheilt wird, heißt die Vorherbestimmung, Erwählung, Berufung (praedestinatio, electio, vocatio). Es ist keine Glaubenslehre, wird aber boch von den meisten behauptet, daß dieser Rathschluß ein unbedingter, und aus bloßer freier Gnade, nicht aus Vorhersehung der Verdienste erst entsprungener Rathschluß sey.
- 7. Jener Nathschluß Gottes dagegen, zu Folge bessen er einige Geschöpfe von der Seligkeit aussschließt und sie zur ewigen Strafe verurtheilt, heißt die Verwerfung, reprodatio; von diesem, besonders wiesern er die Zucrkennung der ewigen Strafe einschließt, reprodatio positiva ist es Glaubenslehre, daß er nur ein bedingter, erst aus Vorhersehung der Sünde entsprungener Nathschluß sen.
- e) So lange ber Unterzeichnete vom Staate als Lehrer aufgestellt war, war er nicht nur befugt, sondern sogar beauftragt, die Wahrheit und Göttlichkeit unserer heiligen Religion durch Gründe der Vernunft zu beweisen und ihre Lehren nicht bloß dem Verstande der Jugend, sondern auch ihrem Herzen eingänglich zu machen. Es liegt nun am Tage, daß dieses kein Lehrer geleistet haben wurde, wenn er nichts Anderes gethan, als nur die nackten Glaubenslehren selbst immer wiederholt und nichts von dem wurde beis

gebracht haben, mas jum Beweise ber Göttlichfeit dieser Lehren und zur Erwärmung der Herzen für fie bient, obwohl es feineswegs zu den Lehren felbst gehört; mit andern Worten, wenn er nicht Manches vorgetragen hatte, was er nicht eben fur eine Lehre ber Rirche, wohl aber für feine eigene Meinung ausgeben durfte. Auch der gelehrte Berfasser bes porgeschriebenen Schulbuches wird nicht in Abrede stellen, daß er nicht lauter Echren der Rirche, sondern auch mehrere bloß subjective Meinungen vorgetragen habe; auch er wird die aus der kritischen Philosophie entlehnten Ansichten, zu denen er sich 1. B. S. 74 f. bekennt, g. B. daß die Grunde der theoretischen Bernunft fur das' Dasenn Gottes nicht so entscheis bend find, daß nicht mancherlei Einwendungen das gegen gemacht werden fonnten; die von diefer Phis losophie entlehnte Methode des Postulirens, auf die er im II. B. S. 316. 318 f. die wichtigen Wahrheiten von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer Offenbarung grundet; die Art, auf welche er II. Thl. II. B. S. 196 bas Geheimniß ber allerheiligs ften Dreifaltigkeit erklart; ber Sat, ben er III. Thl. I. B. S. 21 als oberften Grundfat der Sittenlehre aufstellt (Sandle beinen fammtlichen Berhaltniffen gemäß) und viele bergleichen Lehren, gewiß nicht für Glaubenslehren ausgeben wollen. Als nun der Unterzeichnete im Sommereurse bes 3. 1811 von feinem f. f. Studiendirectorate den Auftrag erhielt, nach feis nen eigenen Ansichten zu lehren, bediente er sich bes ihm ertheilten Rechtes, und trug, immer zu einem und eben bemfelben Zwecke, den thätigen Glauben an das fatholische Christenthum zu erzeugen und zu

befördern, statt ber Unsichten jenes Lehrbuches, nun feine eigenen zuweilen vor. Doch that er biefes mit einer folden Sparsamkeit und Vorsicht, daß er zu jenen Grunden, auf welche der Beweis fur die Wahrheit und Göttlichkeit unserer heiligen Religion gestütt werden follte, nie etwas Anderes annahm, als Wahrheiten, die durch den Ausspruch des gemeinen Menschenverstandes selbst unwidersprechlich gewiß find. und von den schwankenden Meinungen der Philo= fophie gang und gar unabhängig bafteben; Meinungen aber, die bloß die feinigen waren, trug er nur nebenbei und bort vor, wo fie ihm dienlich schienen, die Wahrheit und Göttlichkeit unserer Religion in ein noch helleres Licht zu fegen. Als Beispiel fann man was immer für einen Paragraph bes 2ten haupt= stuckes im I. Hytthle., wo er die Lehren der naturlichen Religion von dem Dasenn und den Eigenschafe ten Gottes, oder die Paragraphe des 4ten Sptsticks. in demselben Sptthle., wo er die Lehren von der Möglichkeit und den Rennzeichen einer gottlichen Offenbarung abhandelt und in A. nachschlagen. Immer entscheidet er über diese wichtigen Gegenstände erft burch das Urtheil der weisesten Menschen aus allen Zeitaltern und gandern, dann liefert er noch Beweise nach seiner eigenen Unficht.

f) Wie die Befugniß zum Vortrage einiger bloß subjectiven Meinungen, so dürfte man dem Religionslehrer wohl auch die Besugniß zur Bildung neuer Ausdrücke nicht durchaus absprechen konen. Der Unterzeichnete inzwischen ist für seine eigene Person allen neuen Ausdrücken so abhold, daß

er sich nicht bewußt ist, in irgend einem der wissenschaftlichen Fächer, mit denen er sich befaßt, nur einen neuen Ausdruck geschaffen zu haben; am Allerwenigsten wird man im Stande senn, ihm einen neuen Ausdruck in seiner Darstellung der Lehren der Kirche nachzuweisen.

- g) Dag er bas Wesentliche, bas Unbegreifliche an den Dogmen ber Religion als eine gleichgultige Sache abgestreift habe, burfte man ihm nicht Schuld geben konnen, weil er nicht nur im Allgemeinen zuvörderst bie Möglichkeit übervernünftiger Lehren (III. Sptthl. S. 37.), fodann ben Rugen, welchen sie eben durch ihre Unbegreiflichkeit haben, S. 38 umständlich dargethan, sondern auch in der Folge bei jeder einzelnen fatholischen Geheimnistehre gezeigt hat, welche sittliche Vortheile aus ihrer gläubigen Annahme entspringen. Wäre er ein Freund von dem Erflären der Mufterien, fo wurde er ficher nicht angestanden haben, bei dem unbegreiflichsten aller Geheimnisse, bei dem der allers heiligsten Dreifaltigkeit eine Erklarung anzubringen, die sich so viele Theologen (so das vorgeschriebene Lehrbuch II. Thl. II. B. S. 196.) erlaubten. Unterzeichnete aber hat dieser Erklärung, wie jeder andern nur mit Migbilligung erwähnt (III. Hptthl. §. 137.).
- h) Und so durfte er denn wohl geleistet haben, was Euere fürstliche Gnaden in eben so richtigen als schönen, ihm ganz aus der Seele gesprochenen Worsten für seine Pflicht erklären: Die Dogmen in ihrer Reinheit, wie sie von der heiligen

Rirche gelehrt werden, unangetastet, ohne Zusäte, ohne Berkleinerung zu lehren, an das Unbegreifliche den frommen Glauben zu knupfen, und so dem meuschlichen Wissen und Begreifen die von Gott felbst ausgesprochene Grenze zu seten.

- i) Euere fürstliche Gnaden scheinen jedoch zu behaupten, daß es ihm an einem gewiffen Dig= trauen in feinen subjectiven Unfichten fehle; allein er fann mit autem Gewissen versichern, daß er bei allen seinen subjectiven Meinungen, ber Möglichkeit, fich hierin etwa zu irren, nicht nur fur seine eigene Verson stets eingedent lebe, sondern auch die Gewohnheit gehabt habe, diese Möglichkeit eines Irrthums allen feinen Zuhörern tief einzupragen. Daher kommt es z. B., daß sich die Worte vielleicht, wie es mir scheint, wenn ich nicht irre, und andere ahnliche in feinen Auffätzen, sobald er auf eine bloß subjective Unsicht zu sprechen kommt, unaufhörlich wiederholen, daher auch, daß er dergleis chen subjective Unsichten immer so forgfältig von jenen Wahrheiten trennte, auf die er den Beweiß für die Wahrheit und Göttlichkeit des fatholischen Christen= thums gegründet hatte.
- k) Euere fürstliche Gnaden ermahnen den Unterzeichneten ferner, er möge feine Meinungen den Aussprüchen der Kirche unterordnen. Er thut dieß und ist zu jeder Stunde bereit, die schon so oft gegebene Erklärung zu wiederholen, daß wenn etwas von demjenigen, was er einst vorgetragen, nicht übereinstimmen sollte mit dem, was unsere heis

lige katholische Kirche entweder bereits entschieden hat, oder noch im Verlause der Zeiten entscheiden wird, er dieses im Vorans verdamme, und als nicht gesagt angesehen wissen wolle.

- 1) Euere fürstliche Gnaden verlangen, daß Unterzeichneter die Urtheile gelehrter und ortho= borer Theologen und feines geiftlichen Dberhirten mit findlichem Gemuthe anhöre. Er fann betheuern, daß er auf jedes Urtheil, das über ihn gefällt wird, von wem es auch immer komme, aufmerksam sen und baraus zu lernen suche, um wie viel wichtiger muß ihm nicht das Urtheil ge= lehrter und orthodorer Theologen und vollends seines Hochverehrten geistlichen Dberhirten felbst fenn! Bur Steuer ber Wahrheit muß er jedoch gestehen, daß die Urtheile, die er bis jett von verschiedenen Seiten her zu vernehmen die Gelegenheit hatte, wenn ihnen eine vollständige Renntniß seines Systems voranging, immer beipflichtend waren. Satte man aber hie und da etwas getadelt, fo fand er bei einer naheren Untersuchung zu seiner Beruhigung noch immer, daß man nur seine eigentliche Meinung nicht recht verstanden hatte, weil man entweder nur eine einzelne aus seinem ganzen Systeme herausgeriffene Behaup= tung kennen gelernt, ober burch eine falsche Nachricht war hintergangen worden.
- m) Doch Euere fürstliche Gnaben geben nicht undeutlich zu erkennen, daß Hochdieselben den Unterzeichneten in dem Berdachte der Nechthaberei, des Eigendunkels und einer schriftstellerischen Eitelkeit haben und in diesen Fehlern den Grund davon sehen,

daß sich ihm nicht schon långst die Uebergengung aufgedrungen, daß er die Religion nicht im ber fatholischen Rirche gelehret habe. Den Unterzeichneten betrübt es fehr, auf diese Weise zu sehen, daß jene vortheilhafte Meinung, die Hochdieselben sonst von seinem sittlichen Charafter zu hegen und felbst zu außern die Gnade gehabt, feit Rurzem sich so verschlimmert habe. Wodurch er es verschuldet, ist ihm ein Rathsel. Denn obgleich er sich manchen Kehlers bewußt ist, und nicht einen Angenblick zweifelt, daß er nebst den ihm bekannten noch viele ihm unbefannte Fehler und Schwachheiten an sich haben moge, so burfte er boch mit den gerade hier genannten Kehlern burch Gottes Gnade, wenig= stens in feinem sehr hohen Grade behaftet fenn. wagt dieses zu fagen, weil es ihm felbst diejenigen Personen, vor denen er sein Innerstes aufzuthun pflegt, bezeugen. Und in der That, wenn Unterzeich= neter den Fehler der Rechthaberei hatte, fo murde er keineswegs in jener von Euerer furstlichen Gnaden am 20sten Mai 1820 angeordneten Consistorialcommission so voreilig eingeräumt haben, die in den Religionsheften 1. Jahrg. S. 15. n. 11 angeblich vorkommende Stelle sen falsch und verwerflich, daß er nicht einmal noch fruher nachzusehen verlangte, ob sie auch wirklich so laute, wodurch er entdeckt haben würde, daß man ihm Unrecht gethan. Auch wurde er schwerlich am Schlusse jener Verhandlung von freien Studen die schon sub lit. k) ermähnte Erflärung von sich gegeben haben, daß er, wenn irgend etwas in seinem Lehrbegriffe einer entweder schon vorhandenen ober noch fünftigen Entscheidung der Rirche zuwider seyn sollte, dieses im Borans versdamme und als nicht gesagt angesehen wissen wolle. Der Umstand ferner, daß er an seinen eigenen Aufsähen, so oft er sie wieder zur Hand nimmt, so viele Mängel gewahr wird, ist gar nicht geeignet, den Fehler des Eigendünkels in ihm aufkommen zu lassen oder zu nähren. Das Mißtrauen endlich, das eben durch diese Bemerkung so vieler Mängel gegen seine eigenen Arbeiten in ihm entstehet, ist wohl der vornehmste Grund davon, daß er sich nie entschließen konnte, anders als mit so geringen Aussähen öffentlich aufzutreten, daß es ihm ganz unmöglich wäre, auf so wenige Bogen einen schriftstellerischen Ehrgeiz zu gründen.

n) Wofur er aber alle Urfache hat, Gueren fürst= lichen Gnaden zu banken, ift bas Bertrauen zu feiner Gewissenhaftigkeit, das Hochdieselben auch selbst in dieser Zustellung noch anadigst durchblicken laffen, durch die gewiß gegrundete Vermuthung, daß er durchaus nicht ruhig fenn, fondern von hoher Ungst er= ariffen senn murde, wenn er nur ahnen konnte, daß er in ber wichtigsten menschlichen Ungele= genheit, in der Religion, Errthumer verbreitet, den Glauben an die Doamen in dem Sinne, den bie Rirche aufstellt, erschuttert und manden echten Ratholiken dadurch ein Mergerniß gegeben habe. Gine eben fo dantbare Unerkennung von seiner Seite verdient es, baß Euere fürstliche Gnaden felbst unter der Borques setzung, daß er Irrlehren vorgetragen habe, noch immer zu Gott hoffen, daß er nicht abficht lich, fondern bloß aus einseitiger Ansicht

und menschlicher Beschränktheit geirrt habe. Und wie wohlthuend ist ihm vollends die Schonung. mit der Eucre fürstliche Gnaden unter derselben Boraussehung von jenen irrigen Lehren zu fagen bie Gnade haben, daß sie nachtheilige Wirkungen nicht in der That hervorgebracht hätten, sondern nur, daß fie bergleichen Wirkungen hervorzubringen vermoch= ten! Diese milben Ausbrucke gewähren bem Unterzeichneten einen um so begrundeteren Troft, wenn er dieselben mit einigen ihm bereits früher gewordenen Erklärungen vergleichet, vornehmlich damit, daß Euere fürstliche Gnaden ihm anfangs des 3. 1822 felbst zu eroffnen die Gute gehabt, wie Sochdieselben die fammtlichen f. f. Studiendirectorate, Professoren und anbere Vorsteher der studirenden Jugend in den hohern Facultaten eigens beauftragt hatten, nach ihrem Bewiffen zu bezeugen, ob fie bei den ehemaligen Schus Iern bes Unterzeichneten irgend einige Spuren ber Irrgläubigkeit bemerkt hatten, und wie hieruber von allen Seiten die befriedigendsten Ausfünfte eingelangt måren.

o) Dieß Alles würde inzwischen, daß der Gesfertigte es aufrichtig sagt, ihm nicht genügen, falls sein eigenes Gewissen ihm vorwürfe, daß er irgend etwas, das Aergerniß geben könne, gelehrt habe. Auch wenn eine solche Irrlehre der Aufmerksamkeit aller seiner bisherigen Beurtheiler entgangen wäre, so würde er es für seine Pflicht halten, hier seinen eigenen Anklager zu machen, und um Erlaubniß eines öffentlichen Widerruses zu bitten; falsche Schamhastigkeit wurde ihn von der Erfüllung dieser wichtigen Pflicht so wenig abhalten, daß er im Gegentheile die

hoffnung nahren wurde, in den Augen der Bernunf. tigern durch feine Aufrichtigkeit vielmehr noch zu ge-Denn auch er felbst schätzet die frommen und gelehrten Manner, die Guere fürstliche Gnaden ihm zur Nachahmung aufstellen, wegen des Widerrufes, ben fie geleistet haben, nur um fo hoher. der Geschichte ihres Lebens gehet nämlich deutlich hervor, daß sie nicht etwa darum widerriefen, weil ihnen die Hoffnung gemacht worden war, in ihre verlorenen Memter wieder eingesetzt zu werden, oder weil ihnen angedeutet murde, daß fie nur dadurch fich mit ben Menschen wieder ausschnen fonnten, ja auch nur barum allein, weil ihre Borgefette ihnen ben Widerruf aufgetragen hatten, während ihr eigenes Bewissen ihnen fagte, daß sie durch diesen den Menschen geleisteten Behorsam sich wider Gott versundigen wurden; sonbern wir sehen vielmehr, daß sie widerriefen, weil fie fich überzeugt hatten, durch biefen Wiberruf bas gegebene Aergerniß zu heben oder in jedem Kalle doch etwas Erbauliches zu thun. Nicht also ist der Kall, in dem sich der Unterzeichnete befindet; und da man dieses noch immer nicht anerkennen will, so bittet er inständigst, Euere fürstliche Gnaden wollen nach. stehende sehr furze Darstellung der ganzen Sache einer gefälligen Aufmerksamkeit zu würdigen geruhen.

Der Miderruf, den man von ihm verlangt, konnte offenbar nur eins von folgenden drei Stucken betreffen: entweder

a) einen von der fatholischen Rirche ausbrudlich aufgestellten Lehrsag, von bem

er sagen follte, daß er benfelben früher noch nicht geglaubt und gelehrt habe; ober

- b) eine von seinen bloß subjectiven Meis nungen, welche er einst in seinen Bortrag aufgenommen hatte, um die Wahrheit und Göttlichkeit unserer heiligen Religion besto einleuchtender zu machen, von der er bekennen sollte, daß er sie jest für falsch oder doch für untauglich zu jenem Zwecke erachte; und endlich
- c) blog verfehlte Ausbrücke, durch die er einst Misverstand und Aergernis erregt hatte, und die er jett berichtigen sollte.
- 1) Einen Widerruf von der ersten Art kann er unmöglich leisten, weil sein Gewissen ihm bezeugt und seine Schriften selbst darthun, daß er nicht einen einzigen Lehrsatz der Kirche, wäre es auch aus bloßer Unkunde desselben geschehen, jemals gesäugnet habe. Würde er also gleichwohl behaupten wollen, daß dieß geschehen sen, würde er sagen wollen, daß er die Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Lehre jetzt erst erkenne, so würde er eine Lüge begehen, die um so strässicher wäre, je ärgerlicher sie schon darum seyn würde, weil man ihn nothwendig in dem Verdachte haben müßte, daß sein erst jetzt entstandenes Bekenntzniß zu dieser Lehre ein bloß erheucheltes sey.
- 2) Zu einem Widerruse der zweiten Art kann er sich aus dem Grunde nicht herbeilassen, weil er je länger, je mehr überzeugt wird, daß seine Ansichten, die er als Lehrer zur sesten Begründung der Wahreheit und Göttlichkeit des katholischen Christenthums aufgestellt hat, gerade in unserer Zeit unumgänglich

nothwendig sind, um das gesunkene Ansehen unserer heiligen Religion wieder empor zu bringen und demsselben eine nicht bloß erzwungene, sondern wahre und aufrichtige Hulbigung auch von Gebildeten und Gestehrten zu verschaffen. Wollte der Unterzeichnete troß dieser Ueberzeugung schreiben, daß er diese Ansichten entweder alle oder doch einige für falsch und unrichtig halte, oder daß sie ihm wenigstens jest untauglich scheinen für ihren Zweck, dem immer mehr um sich greisenden Unglauben zu steuern, so müßte er abermals nicht nur eine Lüge begehen, sondern sich auch an der guten Sache unserer heiligen Religion und somit an Gott selbst zu versündigen fürchten.

3) Einen Widerruf der dritten Art endlich konnte man nur bann mit Recht verlangen, wenn fich erweis fen ließe, daß durch die fehlerhaften Ausdrücke des Unterzeichneten irgend ein Migverstand oder Mergerniß wirklich erzeugt worden fen. Wenn man bagegen nichts Underes erweifen fann, als daß der Gefertigte in einigen Stellen feiner Borlefungshefte ober Erhorten einen Ausbruck gebraucht habe, der minder richtig oder zweckmäßig ift, als er senn konnte, wenn dabei aus dem Zusammenhange des Ganzen hinlang. lich zu ersehen war, was er hier habe sagen wollen, wenn man nicht zeigen fann, daß irgend einer feiner Schüler durch diese Stellen irre geführt worden fen, fo fann man ihm unmöglich zumuthen, eine Berichs tigung folcher Ausdrucke herauszugeben. Ja, wenn man ermäget, daß weder die Vorlesungshefte Unterzeichneten, noch die Erhorten, namlich mit Musnahme von jenen 15 Studen, die einst bei Widtmann

erschienen sind, je in Druck gelegt worden sepen, daß also die in denselben beanständeten Stellen beim Publico nie in Umlauf gekommen sind, zu der jetzigen Zeit aber nicht einmal seinen ehemaligen Schülern erinnerlich seyn können: so sieht man, daß es selbst in dem nie bewiesenen Falle, wenn er sehr Anstößiges gesagt, ein nicht bloß überstüßiges, sondern sogar verkehrtes Unternehmen wäre, Berichtigungen dieser Schriften durch den Druck herausgeben und auf das längst Vergessene so wieder erinnern zu wollen.

p) Auch Unterzeichneter endlich fennt und erwäs get oft den Spruch des Apostele: Nicht wer sich felbst ruhmt, ift bemahrt, fondern men der herr ruhmt. Da er aber nicht glauben fann, bag iener "herr", von dem der Apostel hier spricht, und fere irdische Obrigfeit, sondern unser Aller herr und einzig unfehlbarer Richter, der Herr Jesus Christus ist (vid. Calmet Comm. bibl. in h. l.), so sieht er in diesen Worten nur eine heilsame Warnung vor stolger Ruhmredigkeit und beren gefahrlichem Buftande, ben man die falsche Sicherheit nennt. ungern und durch die Umstände gezwungen spricht er baher, wie er dieß auch gleich aufangs angemerkt hat, fo Vieles zu feiner Rechtfertigung, ohne dabei zu vergeffen, daß ihn dieß Alles noch gar nicht vor Gott gerecht mache.

Wie betrübend ist es ihm baher, wenn er in Euerer fürstlichen Gnaden Zustellung weiter die Worte lesen muß:

"Doch die Ihnen zur Last gelegten Irr"thumer beschränken sich nicht allein auf

"bie von mir angeführten, aus Ihren ge"schriebenen Explicationsheften und ge"bruckten Erbauungsreden entlehnten we"nigen Stellen; weit mehrere, ärgerlichere
"und der Lehre der Kirche offenbar wider"sprechende Irrlehren enthalten die von
"Ihnen durch die Zeit Ihrer Anstellung ge"haltenen Exhorten, welche Sie als einen
"dem Geiste unserer heiligen Kirche ganz
"entgegengesetten und dem Nationalismus
"ergebenen Neologen vor den Augen jedes
"rechtgläubigen Katholiken darstellen."

Der Unterzeichnete gesteht, daß bie Benennungen Rationalist und Reolog die zwedmäßigsten find, welche berjenige auswählen konnte, dem es barum zu thun war, ihn in den Augen Guerer fürstlichen Gnaben als gefährlich barzustellen. Er glaubt, man pflege mit bem Ramen bes Rationalismus insgemein die in neuerer Zeit, vornehmlich unter den Protestans ten fehr herrschend gewordene Behauptung zu belegen. daß eine jede Offenbarung, mithin auch bie driftliche, feine anderen Wahrheiten ents halte, noch enthalten konne, als folche, bie auch burch bloße Bernunft eingefehen und ermiefen werden tonnen. Replogen aber pflegt man, so viel er meint, diejenigen zu nennen, die jeder neuen Lehre huldigen, entweder weil fie fich thorichter Beife einbilden, bas Renefte muffe auch immer bas Richtigfte fenn, oder weil fie durch folde neue Behauptungen Aufsehen zu erregen hoffen.

Daß nun ber Gefertigte weber ben Borwurf bes Rationalismus, noch jenen ber Reologie verdiene, hofft er mit gutem Gewissen behaupten zu können.

1) Die Jrrthumer bes Rationalismus hat er nicht nur in mehreren feiner Erhorten, befonders in einer Reihe von vier auf einander folgenden Bortrag gen, die er im J. 1818 gehalten hat, umftanblich widerlegt, fondern aus feinen Religionsheften, und aus fast einer jeden seiner Erhorten, gedruckten und ungedruckten, fann man fich überzeugen, daß er bas Gegentheil von dem, was alle Rationalisten behaupten, geglaubt und gelehrt habe. Das ganze II. Sptftd. bes I. Hptthle. seiner Religionslehre beschäftigt sich mit bem Beweise, bag eine Offenbarung, welche ben Menschen mehr lehre als er durch feine bloge Bernunft zu erkennen im Stande ift, bemfelben nothwendig fen, eine Behauptung, bie fein Rationalist zugibt und zugeben fann. Das IV. Sptsta. erweiset die Möglichkeit einer nicht nur formellen, fondern auch die von allen Rationaliften geläugnete Möglichkeit einer materiellen Offenbarung, gibt ihre Rennzeichen an, und findet, wie es fein Rationalist thut, auch Wunder und Weisfagungen dazu nothig. Der II. Sptihl. der Religionslehre führt die Ueberschrift: Beweis, baß bas fatholische Christenthum bas erfte Rennzeichen einer gottlichen Offenbarung, Wunder und Weiffagungen, aufzuweisen habe. In dem III. Hoptthle, endlich wird von den Lehren des fatholischen Christenthums gehandelt und jur Ersparung bes Raumes werden beinahe nur biejenigen, beren Wahrheit nicht durch die bloße Vernunft eingesehen werden kann, d. h. gerade diejenigen, welche der Nationalist ganz verwirft, vorgetragen und bei einer jeden einzelnen unter der Aufschrift: Vernunftmäßigkeit, gezeigt, daß sie nichts wider die Bernunft enthalte (quod sit supra, sed non contra rationem). Wer also in den Neligionsheften des Gefertigten auch nur geblättert haben wurde, wer selbst nur einige der hier vorkommenden Ueberschriften der größern Theile angesehen hätte, der könnte ihn unmöglich mit gutem Gewissen vor Eueren sürklichen Gnaden des Nationalismus angeklagt haben.

- 2) Hieraus ergibt sich aber beinahe schon von selbst, daß man ihn auch nicht den Reologen zuzuzählen berechtiget sen. Denn wäre die neueste Meinung in seinen Augen auch schon die wahreste, so wurde er sich schwerlich dem in seiner Zeit so allgemein um sich greisenden Nationalismus so standhaft widersetz haben. Doch dürfte es nicht überstüßig senn, noch einige andere Beweise davon, daß er kein blinder Anhänger von neuen Meinungen sen, hier beizusugen.
- a) Zur Zeit seiner Studienjahre war das Bestenntniß zur Kantischen Philosophie herrschender Modeton geworden und wenn der Gesertigte auch nur in seiner Jugend dem Fehler der Neologie erzgeben gewesen wäre, so hätte er nothwendig ein Kantianer sehn mussen. Gleichwohl vermag er die strengsten Beweise darüber zu liesern, daß er sich von dem Schwindelgeiste dieser Philosophie nie habe fortzreißen lassen. Schon als Student versuchte er sich mit der Widerlegung eines von ihren Hauptlehrsagen

(in der Borrede ju der fleinen Schrift: Betrachtungen über einige Gegenstände ber Elementargeometrie, Prag 1804) und wie er fodann als Lehrer angestellt wurde, hielt er es für seine Pflicht, die wichtigsten und gefährlichsten Irrthumer diefer Philosophie in feis nen Borlesungen zu widerlegen. hatte er sich nun niemals von Rant's Unsehen hinreißen laffen, so ges horte er noch weit weniger je zu den Verehrern und Nachbetern eines Richte, Satobi, Schelling, Boutermet, Fries, ober irgend eines von ben gu unserer Zeit gefeierten Namen, vielmehr sprach er sich (in einem eigenen Paragraphe, dem 34sten des III. haupttheils) über die gange Art des Phis losophirens, welche in neuerer Zeit unter verschies benen Gestalten, aber mit immer gleichen wefentlichen Bugen hervortritt, fehr nachdrücklich aus, und erklarte unummunden, daß er biefelbe für eben fo irrig als aefahrlich erachte.

b) Eine Lieblingsibee der neuern Theologen, selbst man cher katholischen, ist es, die christliche Kirche, zu ihrer, wie sie es neunen, ursprünglichen Einfachheit wieder zurüczuführen, alle diejenigen Lehren und Einrichtungen, die ihrer Meinung nach erst im Verfolge der Zeiten auffamen, oder von denen man wenigstens nicht unwidersprechlich darthun kann, daß sie von dem göttlichen Stifter selbst eingesetzt seven, als einen entstellenden Auswuchs anzusehen und zu behandeln. Dem Unterzeichneten wird man bezeingen mussen, daß er sich von dieser Lieblingsidee unserer Zeit nicht nur nicht habe mitansteden lassen, sondern derselben vielmehr nach Kräften entgegen

gearbeitet habe. Die Mitglieder der Consistorialcommission vom 20sten Mai 1820 erklärten ihm wenigstens öffentlich, daß die Durchlesung des Hauptstückes
von den Erkenntnißquellen des Katholicismus (III. Hytthl. S. 1—30), darin die Unsehlbarkeit der Kirche, ihr Recht der Entscheidung in strittigen Glaubenspuncten und ihre Macht,
Gesetze in geistlichen Dingen zu geben, auseinander
gesetzt wird, sie nicht nur befriediget, sondern sogar
erbaut habe.

c) Wer fich die Muhe nehmen wollte, wenn auch nicht feine Erhorten, nur feine Religionshefte zu burchlesen, wurde eine Menge von Beispielen finden, wo ber Gefertigte fich nicht fur bas Reue, sonbern für bas Alte entscheidet, und Meinungen aufstellt, die sehr altmodisch klingen. Wenn er die großen Vortheile ruhmt, welche die Beibehaltung der lateinischen Sprache im Gottesbienste gehabt hat, und zum Theile noch hat, wenn er den sittlichen Werth bes ehelosen Les bens und die Beweggrunde wurdigt, welche die Rirche gur Ginführung bes Colibats der Geiftlichen hatte. wenn er ben Nuten zeigt, ben ein zwechnäßig eingerichtetes Wallfahrten haben fann, wenn er den frommen Gruß, der das lob Jesu Christi verfündigt, den Gebrauch heiliger Bilder und so manche andere fromme Gebräuche und Sitten von jener ungerechten Berachtung, mit ber man insgemein auf fie herabfieht, zu befreien gesucht hat, so bachte und handelte er doch wohl in allen diesen Källen keineswegs fo, daß er in den Augen jedes rechtgläubigen Ratholifen als ein bem Geifte unferer heiligen Rirde gang ents gegengesetzer, dem Nationalismus ergebener Neologe hätte erscheinen mussen.

Doch Euere fürstliche Gnaden bemerken, der Unterzeichnete habe, von der innern Kraft der Wahrheit gezwungen, über die aus seinen Erhorten herausgehobenen, ihm früher schon mitgetheilten Stellen selbst das Urtheil ausgesprochen, daß sie anstößig, keiserisch, irrig und gotteslästerisch lauten, aber zugleich die Erklärung beigefügt, daß er dergleichen Irrlehren niemals geglaubt, um so weniger öffentlich gelehrt habe.

Der Unterzeichnete hat sich in seiner Erklärung v. 20. Octbr. v. J., die Euere fürstliche Gnaben hier im Sinne zu haben scheinen, wörtlich nur so ausgedrückt:

"Es wäre boch in der That nicht zu begreifen, wie ihm bei all dieser Borsicht doch hatte begegnen sollen, eine Behauptung, welche die Kirche als eine Irrlehre verdammt, in seinen Bortrag aufzunehmen. Noch unbegreislicher aber würde, salls dieses doch geschehen wäre, seyn, wie alle die hohen und höchsten Behörden, denen die Schriften des Unterzeichneten zur Prüfung vorgelegt wurden, die darin vorsommenden Irrlehren nicht sollten wahrgenommen und pflichtsgemäß angezeigt haben. So viel ihm bewußt ist, hat keine jener Behörden, weder zu Wien noch in Prageine dergleichen ketzerische Lehre weder in seinen geschricken noch handschriftlichen Auffägen nachgewiesen. Ueberhaupt ist das Einzige, was man bischer zum Beweise einer so harten Beschuls

bigung als die der Regerei ift, von anderer Seite her beigebracht hat, - ein Berzeiche nif von Stellen, bie ans gewissen in Leits merit vorgefundenen Abschriften feiner Erhorten ale irrig und anstößig herausgehoben murden. Der Gefertigte hat ben allerunterthänigsten an Ge. Majestät erstatteten Bericht, in welchem diese Stellen angeführt und beurtheilt werden, nur fennen gelernt, als Euere fürstliche Gnaden die Gute gehabt, benfelben ihm auf einige Tage bloß zu dem Zwecke der Durchlesung mitzutheis Ien, mit dem ausdrücklichen Berbote, daß er fich gegen die ihm hier gemachten Beschuldigungen nicht zu vertheidigen mage. Er gefteht and willig, daß er in diefem Berichte Dies les angeführt las, was nicht nur anftogig und irrig, fondern felbft fegerifch und got. teslästerisch lautet; weghalb er sich nicht im Geringsten mundere, wenn Manner, die beauftraat waren, nach diefem Berichte ein Gutachten über Die Rechtalaubiafeit des Unterzeichneten abzugeben. ein fehr ungunstiges Urtheil fallten."

Hieraus ist nun zu ersehen, daß der Gefertigte keineswegs von allen ihm dort zur Last gelegten Stellen vermeine, daß selbe ketrerisch, oder gar gotteslästerisch lauten, sondern daß dieses nur von einigen gelte und zwar nur in dem Sinne, den sie in dieser Zusammenstellung zu haben scheinen. Er dachte hiebei vornehmlich an Eine Stelle, in der man Worte, die er als eine Apostrophe an die erbittertsten Feinde des Christenthums gerichtet hatte, als

eine an seine eigenen Schüler von ihm ergangene Aufforderung, das Joch des Christenthums von sich zu werfen, darstellt. Diese Worte sind:

"Emporend, emporend muß es fenn, euch immer noch Schüler, demuthige Schüsler zu nennen von einem kleinen häuflein Galiläer, welche vor achtzehn Jahrhundersten gelebt und vielleicht nicht einmal selbst den höhern, den wissenschaftlichen Sinn der Lehre eingesehen haben, den spätere Jahrshunderte von ihnen annahmen."

Wie mußten nicht Euere fürstlichen Gnaden und Jeder, dem diese Worte so herausgerissen aus ihrem Zusammenhange vorgezeigt wurden, erschrecken über die Gottlosigkeit, die sich in ihnen ausspricht! Da es inzwischen dem Unterzeichneten gelang, die ganze Stelle, in der diese Worte vorkommen, absschriftlich zu erhalten, so erlaubt er sich, dieselbe hier einzuschalten, auf daß es Euere fürstliche Gnaden nur einige Blicke kostete, um sich zu überzeugen, wie ganz unschuldig das sey, was er in jenem Vortrage gessprochen.

"In jener Ehrbegierbe, die sich bei einem Jeden aus uns auf die natürlichste Art von der Welt entwickelt, ist es gegründet, daß wir an Allem, was wir das Unserige nennen, so gern einen Borzug zu rühmen haben. Auch unser Zeitalter, wünschen wir, weil es das Unserige ist, soll sich auszeichnen, soll etwas Großes leisten, soll durch Ersindungen, durch große Unternehmungen, durch wichtige Berbesserungen sich der spätesten Nachwelt denkwürdig machen. Scheint

es nun, daß diese oder jene Unternehmung, die einer aus unseren Zeitgenoffen magt, ju biefem Biele fuhren konne, so nehmen wir gern Untheil an bicfer Unternehmung, wir suchen fie aus allen Rräften zu befordern und zu unterstüßen, nur damit wir unserm Zeitalter hiedurch Unsterblichkeit verschaffen. Go etwas. m. Fr., scheint auch der christlichen Religion bei ihrem ersten Anfange nicht wenig zu Statten gefommen zu senn. Es war boch in der That ein großer, herzerhebender Gedanke: In unfern Tagen ift er entsprungen, ber einzig gottgeoffenbarte, einzig feligmachende Glaube! von und ist er zuerst freundschafts lich aufgenommen und auf bas Gifrigste verbreitet worden, mit unferm Blute haben wir ihn verbreitet und allen kommenden Geschlechtern überliefert, fie alle werden ihn ehren, sie alle merden es fur ein Berbrechen anzusehen haben, auch nur einen Kinger breit von ihm abzuweichen; so lange die Welt stehen wird, werden felbst die weisesten der Menschen nie etwas Weiseres anzugeben miffen, als bas, mas unfer Mund ihnen überliefert."

"Aber so erhebend dieser Gedanke für jenes Zeits alter gewesen, so demuthigend muß er im Gegentheile für dieses gegenwärtige sich zeigen, und er muß doppelt demuthigend noch durch den Umstand werden, daß unser Zeitalter nicht ganz mit Unrecht glaubt, jenem, in welchem das Christenthum zuerst entstand, an Aufflärung weit überlegen zu seyn. Gewiß demuthigend muß es euch vorkommen, ihr Weisen unsers Zeitalters, daß ihr noch immer lernen sollt, von jenem sinstern Jahrhunderte, das nicht die Hälfte von

dem verstanden, mas ihr sett wisset ober zu wissen euch einbildet. Emporend, emporend muß es senn fur euern Stolz, euch immer noch Schuler, bemuthige Schüler zu nennen von einem kleinen Sauflein Gas liläer, welche vor achtzehn Jahrhunderten gelebt, und vielleicht nicht einmal selbst den hohern, den wissenschaftlichen Sinn ber Lehren eingesehen haben, Die spätere Jahrhunderte von ihnen annahmen. Ich gebe es euch gern zu, ihr wiffet mehr, ihr sehet heller und flarer als jenes Zeitalter, in dem das Christenthum entsprang. Doch fage ich: Sutet euch, daß euer Biclwiffen euch nicht ftolz, ber Stolz nicht thöricht mache. Denn sehet, herrlich prangt uns bei Tag die Sonne und zeigt und freilich weit flarer und deutlicher bas, was und nahe liegt, als es bei dunkler Nacht erscheint; bennoch mas in ber Kerne steht, verdunkelt und des Tages helles Licht, und nur bei Nacht sehen wir der Sterne Majestat, die Große unsers Schopfers. Solch eine Nacht war jenes Zeitalter, das Jesum und geschenkt. Das Irdische saben sie nicht mit so hellem Blicke, jene Galiläer, als ihr, boch besto beutlicher war ihnen ber himmel aufgeschlossen; mas sie fühlten und ahneten in ihrer heiligen Natureinfalt, barüber wird das schärfste Nachdenken niemals hinause fommen."

Euere fürstliche Gnaden erklaren:

"Ich halte es daher für meine Pflicht, Ihnen "diese aus Ihren Erhorten herausgehobenen Sätze "mit denselben Worten vorzulegen, wie sie darin vorsugefunden worden und verpflichte Sie fraft meines "oberhirtlichen Amtes vor Gott dem Allwissenden und

"ihrem Gewissen, ohne alle Umschweife und Entschuls "digungen mit klaren, einfachen Worten zu sagen:

- 1) "ob Sie diese Sate gelehrt oder nicht gelehrt "haben;
- 2) "ob Sie die darin vorgetragene Meinung, "oder Lehre, die ich und alle unbefangenen, rechtgläus"bigen Katholifen in den von Ihnen gebrauchten "Worten als irrig finden, für eine wahre Lehre der "fatholischen Kirche gehalten und als solche gelehrt "haben oder nicht;
- 3) "ob Sie dieser Meinung (Lehre) ohngeachtet "einer oberhirtlichen Erklärung, daß dieselbe unrichtig, "anstößig, oder gar irrig und keherisch sen, noch "immer als einer wahren und katholischen anhängen, "und wenn Sie abermals als öffentlicher Lehrer der "katholischen Religion aufgestellt würden, dieselbe mit "den nämlichen Worten vortragen wurden oder nicht?"

"Im Falle Sie nun diese von mir theils ans "stößig, theils als irrig und keherisch erklärten Sähe "ebenfalls als solche anerkennen, so werden Sie die "denselben entgegenstchende Lehre der katholischen "Kirche nach der von Mir gewählten Eintheilung, "mit deutlichen Worten und begründet anführen, "und dabei das reumüthige Geständniß Ihres Irrightung, er möge nun in Ihren unrichtigen Vorstels "tungen gegründet, oder durch die Wahl neuer, uns "bestimmter und unrichtiger Ausdrücke veranlaßt wor, "den seyn, mit aufrichtigem und ungeheucheltem Sinne "ablegen."

Um die hier vorgelegten Fragen mit der erwunschlichsten Bestimmtheit beantworten zu können, und um zugleich zugleich wegen der ihm schon oben zur Kast gelegten Stellen aus seinen Borlesungsheften, endlich auch wegen seiner in dem Protocoll v. 20. Mai 1820 angeblich vorskommenden Aeußerungen in die gehörige Evidenz zu kommen: sah sich der Unterzeichnete genöthigt in einem Gesuche v. 28. Jänner I. J. um eine gütige Mitsteilung folgender Actenstücke gehorsamst zu bitten:

- a) um feine Vorlesungshefte;
- b) um jenes Protocoll v. 20. Mai 1820;
- c) um jene in Leitmerit angeblich vorgefundenent Abschriften seiner Exhorten, ober boch berjenigen Auffatze, aus welchen die hier vorkommenden Stellen seiner Exhorten entlehnt seyn sollen.

Die Gründe, mit benen er dieses Gesuch unterstützte, lagen einerseits darin, daß der Gefertigte seine sämmtlichen den Gegenstand der Religion betreffenden Papiere auf einen ausdrücklichen von Euerer fürstlichen Gnaden erstoffenen Befehl hatte ausliesern mussen, ohne erst eine Abschrift von denselben nehmen zu können oder zu dürsen, und daß es andererseits eine völlige Unmöglichkeit sey, aus dem bloßen Gebächtnisse zu beurtheilen, ob er die Stellen, die man hier anführt, wörtlich so vorgetragen, und noch viel weniger, in welchem ihren Sinn gehörig bestimmens den Zusammenhange er dieselben vorgetragen habe.

Am 7. Febr. l. J. hatte der Unterzeichnete die Ehre, zu einer Unterredung mit Euerer fürstlichen Gnaden vorgerufen zu werden, in welcher zwar von großen Schwierigkeiten, die der Mittheilung einiger von den verlangten Actenstücken entgegenständen, die Rede war; als eine Erledigung aber und zwar als

eine sein Gesuch durchaus verweigernde Erledigung glaubte er jene Unterredung schon aus dem Grunde nicht ansehen zu dursen, weil wohl eine Schwierigsteit, aber gar keine Unmöglichkeit der gewünschten Mittheilung hinsichtlich einiger von den verlangten Actenstücken gezeigt, von den übrigen aber gar nichts erwähnt, vielmehr dasjenige, was der Gefertigte zum Beweise der Rothwendigkeit dieser Mittheilung sagte, auf eine, wie es schien, nicht ungnädige Weise ans gehört worden war.

Da gleichwohl hinterher verlautete, daß man sein obiges Gesuch schon als erledigt ansehe, so hielt er es für seine Pflicht, um jede unnöthige Verzögerung zu vermeiden, in einem neuen Gesuche vom 7. März I. I. gehorsamst zu bitten, womit man ihn gütigst verständigen wolle, ob er auf eine schriftliche Erledisgung jenes Gesuches zu warten oder nicht zu warten habe. In Folge bessen erhielt er am 27. desselben M. einen v. 26. datirten hohen Erlaß, der mit den Worten ansängt:

"Bei der am 7. Febr. I. J. mit Ihnen gepfloges igenen Unterredung habe ich Sie ausdrücklich zur ischriftlichen Beantwortung Meines Erlasses v. 7. Dec. iv. J. aufgefordert, und Sie selbst haben mir nicht "nur damals und schon früher zu Rozmital, als Sie "am 10. Sept. 1824 aus eigenem Antriebe zu mir ikamen, eine über diesen Gegenstand mich ganz besiruhigende Antwort angelobt und zugesichert, sondern "auch hiezu meinen Segen, damit der heilige Geist "Sie erleuchten möge, sich von mir erbeten. Ich kann imich daher nicht genug darüber wundern, wie Sie

"trot bem boch noch eine schriftliche Beantwortung "Ihrer an mich gelangten Zuschrift v. 25. Jänner "l. J. entgegensehen konnten, da die Erledigung hiers"über schon burch oben erwähnte, am 7. Febr. statts"gefundene Unterredung erfolgt war."

Zu seiner Rechtsertigung über das Letztere braucht sich der Unterzeichnete nur auf das zu beziehen, was er so eben gesagt, und auch in seinem Gesuche v. 7. März bereits auseinander gesetzt hat. Was aber den Umstand belangt, daß er Eueren fürstelichen Gnaden zu wiederholten Malen eine Diesetben ganz beruhigende Antwort angelobt habe, so bittet er, Sich gnädigst zu erinnern, daß er diesem Bersprechen jedesmal die Bedingung beigesetzt sofern es mit seinem Gewissen wereinbar seyn wird; und als er sich Hochdero apostolischen Segen erbat, ausdrücklich angemerkt habe: damit er die Kraft erlange, zu thun, nicht was den Menschen, sondern was Gott gefällt.

Euere fürstliche Gnaden geruhen in diesem Erlaffe die Fragen und Aufträge der hohen Zustellung v. 7. Dec. v. J. wörtlich zu wiederholen und fügen dem Folgendes bei:

"Zur Beantwortung dieser drei Fragen und Be"folgung des beigefügten Auftrags bedurfte es doch,
"wenn Sie, wie ich es erwartet habe, hiebei offen"herzig, aufrichtig und mit Anrufung des heiligen "Geistes vorgegangen wären, feiner so langen, als "der bereits verstrichenen Zeitfrist, um so weniger "als Sie zu diesem Behuse Ihrer Bortragsschriften "teineswegs benöthigen, indem doch ohne alle "Einwendung als gewiß angenommen wer"ben darf, daß ein so vielsähriger Lehrer,
"wie Sie es waren, auch ohne zu Hand"nahme seiner Hefte wissen musse, welche
"Grundsäße er gelehrt habe, ob die ihm vor"gelegten Säße in der von ihm vorgetragenen Lehre
"begründet seyen oder nicht, ob er sie daher ausgespro"chen haben konnte oder nicht? Mir als Ihrem
"geistlichen Oberhirten steht die Verpflichtung und
"das Recht zu, Ihnen selbst schon in dem Falle, wenn
"nur ein Zweisel obwaltet, ob Sie diese Säße oder
"einige derselben gelehrt und folglich geglaubt haben,
"das Bekenntniß Ihres jesigen Glaubens über diese
"Säße abzusordern."

Daß Eueren fürstlichen Gnaden als seinem geistlichen Oberhirten das vollkommenste Necht zustehe,
dem Unterzeichneten das Bekenntniß seines Glaubens
für den Fall abzusordern, wenn gegen die Nechtgläubigkeit desselben ein gegründeter Zweifel entstanden
wäre, wagt er nicht im Geringsten zu bezweiseln;
allein nach demjenigen, was in dem hohen Erlasse
v. 7. Dec. v. I. gesagt und in dem gegenwärtigen
wiederholt wird, verlangt man von ihm noch etwas
ganz Anderes als das Bekenntniß seines Glaubens;
verlangt man unter Anderm, daß er vor seinem Gewissen und vor Gott dem Allwissenden erkläre, ob er
gewisse Stellen, die man ihm vorlegt, einst wirklich
vorgetragen habe oder nicht.

Er bittet ferner gnabigst erwägen zu wollen, baß es sich hier nicht bloß um die Grundsabe handelt, die er in seinen Vorlesung en vorgetragen habe; biese

möchten ihm freilich bekannt genug fenn; sonbern bag man hier auch und zwar gang vornehmlich Stellen aus feinen Exhorten anführe. Da nun fur jebe biefer Exhorten, deren er über fechshundert gehalten hat, ein neuer Auffat abgefaßt worden ist, so leuche tet ein, daß ihm gerade barum, weil er burch viele Jahre gelehrt, unmöglich zugemuthet werben fonne, daß er den Inhalt einer jeden einzeln anjugeben wiffe. Auch lautet die Frage, die man ihmivorgelegt hat, feineswegs fo, ob er die Stellen, Die man auführt, habe vortragen tonnen, fondern ob er sie wirklich vorgetragen habe? Wie es benn auch fast unmöglich ist, daß man von Untergeichnetem nur follte ju wiffen verlangen, ob er bie ihm zur Last gelegten Stellen habe vortragen fonnen, und falls er bieg bejahte, ihn ichon zu einem Widerrufe berfelben, b. h. ju berjenigen Strafe verurtheilen follte, die er hochftens erft bann verwirft haben murde, wenn er bas Berbrechen, beffen man ihn anklagt, nicht bloß begehen konnte, fondern in Mirklichkeit begangen hatte. Endlich ift er fich zwar allerdings gewiß, daß er die ihm zur Last gelegten Stellen, in bem Sinne, ben fie durch ihre bortige Busammenstellung erhalten, oder boch zu erhalten scheis nen, feineswegs weder vorgetragen habe, noch ohne fich zu widersprechen, je hatte vortragen fonnen: hier aber genügt es nicht, daß er dieß für feine eigene Perfon nur miffe, fondern es wird erfordert, bag er es auch zu beweisen im Stande fen. Ginen Beweiß aber, baß er bie angezogenen Stellen ents weder gar nicht, ober boch nicht in jenem anstößigen Sinne vorgetragen habe, tann er begreiflicher Beife

unmoalich liefern, fo lange man ihm alle feine Schrife ten, seine Vorlefungshefte sowohl als seine Exhorten, nicht nur die Driginale, sondern felbst die in Leitmerit angeblich vorgefundenen Abschriften von benfelben, ja fogar ben allerunterthänigsten Bericht an Se. Majestat, aus welchem die angeführten Stellen entlehnt senn sollen, vorenthalt. Und in ber That, bag Unterzeichneter in den Stand gefett ift, die brei ihm vorgelegten Fragen mit ber Bestimmtheit, mit ber es sogleich geschehen wird, zu beantworten, verdankt er lediglich dem Umstande, daß er so glücklich war, fich basjenige, was ihm von Seiten Guerer fürstlichen Gnaben verweigert worden ift, auf einem andern, durchaus erlaubten Wege, wenigstens theils weise zu verschaffen. Gine Person namlich, die sich die Anführung ihres Namens verbeten, hatte bie Gute, dem Unterzeichneten Beides:

- a) seine Religionslehre sowohl als auch
- b) eine Abschrift von denjenigen seiner oder viels mehr nur unter seinem Namen zu Leitmeritz gesams melten Erhorten, aus denen ihm einzelne Stellen zur Last gelegt werden, zu der hier nöthig gewordenen Benutung anzutragen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er diese Papiere nach gemachtem Gebrauche sogleich derselben als ihr Eigenthum wieder zurucksstelle, was auch bereits erfolgt ist.
- Er antwortet nun auf die ihm porgelegten brei Fragen, wie folgt:
 - I. auf die erste Frage.
- 10 Db Unterzeichneter bie Stellen, die in dem Ers laffe v. 7. Dec. v. J. angeführt werden, als vor-

kommend in gewissen zu Leitmerit vorgefundenen Auffagen, angeblich Abschriften gewisser von ihm einst gehaltener Erhorten, einst wirklich vorgetragen habe, und das zwar alle und wortlich fo, wie sie hier angeführt werden, tann er bei feinem besten Wissen und Gewissen nicht bejahen. Da ihm nämlich feine eigenen Sandidriften ichon mahrend ber funfgehn Jahre feines Lehramtes bis auf einen fehr fleinen Ueberrest von namentlich 59 Studen durch das Wegleihen und andere Umstände abhanden gefommen find, jene wenigen aber, die er noch übrig hatte, auf ben schon oben ermahnten Befehl Euerer fürstlichen Gnaden im Jahre 1821 gleichfalls ausgeliefert wer ben mußten, so gibt es nur zwei Wege, wie er fich etwa davon versichern fonnte, daß er diese Stellen wirklich und wortlich fo, wie man sie anführt, vorgetragen habe. Der Gine ift, wenn fein Gedachtniß eine so außerordentliche Treue und Bollkommenheit befäße, daß ihm die sammtlichen, mehr als fechshunbert Bortrage, Die er durch einen Zeitraum von funf. gehn Jahren gehalten, noch immer gegenwärtig waren. Einer folden Treue feines Gedachtniffes vermag er fich nun nicht zu ruhmen. Das zweite Mittel mare. wenn Unterzeichneter versichert senn konnte, daß

- a) jene Auffätze, die man in Leitmerit will vorgefunden haben, so treue Darstellungen seiner eigenen ehemals gehaltenen Borträge seyen, daß sie diese bis auf das Wort wieder geben; ingleichen
- b) daß der Verfasser jenes allerunterthänigsten Berichtes an Se. Majestat, aus welchem die in dem bohen Erlasse Euerer fürstlichen Gnaden erscheinenden

Stellen einzig entlehnt sind, diese Stellen wirklich nur so, wie er sie vorfand, und in demjenigen Zusammenhange, der zum Verständnisse derselben nothwendig ist, gegeben habe.

Reine von biesen beiben Bedingungen ift nach bem Ermessen bes Gefertigten vorhanden.

- 1) Obgleich er nämlich seine Exhorten nie aus dem Stegreife, sondern immer nach einem schriftlichen Concept gehalten hat, so ist es doch kaum möglich, daß man irgendwo, besonders aber zu Leitmeritz, genau und wörtlich so wie sie vorgetragen wurden, lautende Auffassungen derselben in einer solchen Menge hatte auftreiben sollen. Denn
- a) daß ihm einer seiner Schüler in den Erhorten selbst mit einer solchen Geschwindigkeit hatte nachsschreiben können, daß er auch kein Wort ausgelassen hatte, ist nicht zu denken, und Unterzeichneter hat von einem solchen Geschwindschreiber, der zugleich fünszehn Jahre lang in seiner Schule hätte aushalten mussen, nie das Geringste gehört; wohl weiß er das gegen, daß viele seiner Schüler die Unart gehabt, ihm während seines Vortrages, so viel sie vermochten, nachzuschreiben, und dann zu Hause zu versuchen, wie sie das Fehlende oder das Falschaufgefaßte ergänzen oder berichtigen könnten. Daß aber auf solche Art nur lauter höchst unzuverlässige Anssätze entstehen konnten, liegt wohl am Tage.
- b) Inzwischen gab Unterzeichneter auch seine eisgenen Concepte benjenigen, die ihn etwa darum ansprachen, ohne Schwierigkeit hin, und auf diese Art hatten am Chesten noch genaue Abschriften entstehen

konnen, wenn nur nicht seine Concepte mit so vielen Abfürzungen, Correcturen und überhaupt so flüchtig und unleferlich maren geschrieben gewesen, daß auch ein aufmerksamer und nachdenkender Abschreiber selten im Stande mar, Alles gehörig zusammenzubringeit. Um so viel weniger laffen fich getreue Abschriften von jungen Leuten erwarten, welche, wenn sie biefelben auch für sich verfaßten, boch meistens so eils fertig verfuhren, daß sie nicht einmal die Zeit sich nahmen, nur ben Sinn beffen, mas fie jett schrieben, aufzufaffen. Und daß, wenn eine Abschrift von ber anderen genommen ward, die Menge der Kehler um fo größer werden mußte, begreift fich von felbst. Daher fam es benn auch, bag Unterzeichneter, wenn er zuweilen eine folche Abschrift zu Gesichte befam, felbst nicht daraus flug werden und nicht errathen fonnte, was er gefagt haben muffe, um zu den Worten, die er hier las, Beranlaffung gegeben zu haben.

e) Daß nun insonderheit die große Anzahl von Abschriften, die man in Leitmeritz will vorgesunden haben, keine Berlässigkeit habe, erhellet aus der Art, wie sie daselbst gesammelt wurden. Denn so viel der Gefertigte weiß, war es zuerst Prof. Fest, der in den Jahren 1815 oder 1816 auf den Einfall gerieth, eine solche Sammlung zu veranstalten, und er ging dabei so unvorsichtig zu Werke, daß er jeden Aufsatz, den man ihm unter dem Borwande, daß er vom Unterzeichneten sen, vorlegte, sofort auch dafür annahm, und abschreiben ließ; ob sich der Aufsatz für eine Abschrift von dem Concepte des Gefertigten ausgebe oder durch Nachschreiben in den Erhorten selbst

entstanden senn wollte oder wohl gar ein bloßer Auszug sen, auf alles dieses ward, wie es scheint, keine Rucksicht genommen.

- d) Selbst die von Eueren fürstlichen Gnaden mit überlegter Wahl aus jenem allerunterthänigsten Berichte an Se. Majestät herausgehobenen Stellen geben sehr auffallende Proben von der Unzuverlässigsteit der Abschriften, die diesem Berichte zu Grunde lagen. So trifft man in einer derselben (1816 nro. 38) die Mißgeburt von einem Worte Süßungen an, wobei der Berfasser des Berichtes durch eine Bermuthung herausbringt, daß es wohl Segnungen bedeuten soll. Wie unwissend nun und eben darum wie unzuverlässig ein Abschreiber sen, der statt Segnungen Süßungen hinschreiben kann, leuchtet von selbst ein.
- 2) Doch Unterzeichneter muß auch, so schwer es ihm fällt, diesen Punct zur Sprache zu bringen, offen heraussagen, wie er die stärksten Gründe habe, den Berfasser des allerunterthänigsten Berichtes an Se. Majestät in den Verdacht zu nehmen, daß er die Stellen nicht wirklich so wie er sie vorsand, wenigsstens nicht in demjenigen Zusammenhange, der ihren wahren Sinn erkennen läßt, angeführt habe.
- a) Zu einem solchen Verbachte ware man einmal schon durch die ganze Art des bisherigen Borganges berechtigt; denn um von dem Umstande, daß die Persson des Berichterstatters schon darum verdächtig wird und als Partei betrachtet werden sollte, weil Unterzeichneter das von ihm ausgearbeitete Lehrbuch versließ, und um von allem Andern, was zur Bestätigung

dieses Berbachtes früher vorgefallen ift, zu schweigen. fo waren die Auffate, über welche man jenen Bericht erstattete, nicht etwa Driginalconcepte, fondern ber eigenen Angabe nach theils Abschriften, theils auch nur bloße Auszüge von und aus Bortragen bes Unterzeichneten, die man nicht etwa bei ihm felbst, sondern in Leitmerit vorfand. Wer hatte hier nicht erwarten mogen, daß man, bevor noch irgend ein weiterer Schritt geschieht, ben Unterzeichneten über Die Entstehungsart diefer Auffate und ob er biefelben für echt erfenne ober nicht, befragen murbe. Dhne irgend etwas von dieser Art zu thun, ja ohne baß Unterzeichneter nur bas Gerinaste bavon mußte, erstattet man jenen Bericht an Ge. Majestat ben Raifer, und magt es, darin eine Sprache zu führen, welche die unanständigste Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung verrath. Der Unterzeichnete, ber biefen 78 Bogen starken Aufsatz nur auf einige Tage von Eueren fürstlichen Gnaden erhielt, hat feine Abschrift von ihm genommen und nehmen mogen; er fann baher nur anführen, was ihm in bem Gedachtniffe geblieben ift, daß der Berfasser ben Namen besselben beinahe nie anführt, ohne ihn bald mit diesem, bald mit jenem erniedrigenden Beiworte zu begleiten; daß er ein über das andere Mal die Schimpfworte: Unfinn, Galimathias, Gewebe von Bider. fpruchen gebraucht; daß er behauptet, ber Unteracidnete habe von Beit au Beit Unfalle Mahnfinn und in folden muffe er feine Erhorten niedergeschrieben haben; daß er sich nicht entblodet, Worte, mit benen ber Gefertigte bie Gefinnungen ber erbittertsten Reinde bes Christenthums schilbert,

für eine an seine eigenen Schüler gerichtete Aufforberung auszugeben; daß er endlich mit der so handgreislichen Uedertreidung schließt, es habe, so lange die christliche Kirche bestehet, nie einen Rezer gezgeben, der in so vielen und so wesentlichen Stücken von der wahren Lehre der Kirche abgewichen sen, wie Unterzeichneter. Alls dieser Bericht Eueren fürstlichen Gnaden zugemittelt wurde, verlangten Hochdieselben sehr weise, daß man die angeblich in Leitmerit vorzesundenen Abschriften, auf die er sich stützt, vorlegen möge. Dieses sehr billige Berlangen wurde, wie Euere surstliche Gnaden dem Unterzeichneten selbst zu eröffnen die Gnade gehabt, dreimal erneuert, und nicht erfüllt. Zu welchen Bermuthungen dieses verzanlasse, ist für sich selbst klar.

b) Doch wozu Bermuthungen, wo leider die That selbst spricht! Aus jenen Abschriften nämlich, die der Gesertigte auf die schon oben beschriebene Art erhalten, gehet nur allzu deutlich hervor, daß der Bersasser jenes Berichtes nicht immer redlich zu Werke gegangen; da zeigt es sich, wie er mit einer seltenen Klugheit seinen Auszug hier abzebrochen, dort wieder angesangen habe, wo man abbrechen und aufangen mußte, um eine anstößige Auslegung möglich zu machen. Beweise zu dieser traurigen Behauptung wird man in der Beilage B. zahlreicher, als es zu wünschen ist, antressen.

Aus allem Diesen ergibt sich nun von selbst, bag Unterzeichneter höchst leichtsinnig seyn mußte, wenn er die Frage, ob er die ihm vorgelegten Stellen alle einst wirklich vorgetragen habe, bejahend beantworten

wollte; er muß vielmehr, wenn er in einer Sache von folder Wichtigkeit mit der gehörigen Borsicht vorgehen will, dieß durchaus unentschieden lassen, ja er kann in Betreff einiger von diesen Stellen mit Gewißheit behaupten und darthun, daß er sie in dem Sinne, den sie durch den hier angenommenen Zusammenhang erhalten, nie vorgetragen habe.

II. Auf die zweite Frage.

Hieraus erhellet ferner, daß sich der Unterzeichenete auch einer Beantwortung der zweiten ihm vorgelegten Frage in ihrem ganzen Umfange nicht unterziehen könne. Ihm ist es unentschieden, ob die Stellen, die man ihm vorlegt, in den hier vorkommenden Worten je von ihm seven vorgetragen worden; er weiß vielmehr und wird es darthun, daß er diese Stellen wenigstens nicht in dem Sinne, den sie durch den hier angenommenen Jusammenhang erhalten, vorgetragen habe. Er kann also auch nicht auf eine Frage antworten, die ihm in folgenden Worten vorgelegt wird:

"Db Sie die darin vorgetragene Mei"nung oder Lehre, die ich und alle unbefan"genen, rechtgläubigen Theologen in den
"von Ihnen gebrauchten Worten und Aus"drücken als irrig finden, für eine wahre
"Lehre der katholischen Kirche gehalten
"und als solche gelehrt haben oder nicht?"

Alles, wozu er fich aus Liebe zu Gueren fürste lichen Gnaden herbeilaffen fann, bestehet darin, daß er erflärt, ob er die ihm hier vorliegenden Stellen, ganz abgesehen bavon, von wem fie here

ruhren mögen, für wahre Lehren der katholischen Kirche halte und auch sonst immer gehalten habe oder nicht?

hierüber erklart er fich nun, daß er die wenigs ften ber hier ausgesprochenen Behauptungen für Lehren ber Rirche, fondern bei Beitem die meiften für bloße Meinungen ansehe, die der Verfasser als Mits tel zum Beweise fur die Wahrheit und Göttlichkeit einer katholischen Lehre gebraucht und angeführt habe. Für ausdrückliche Glaubenslehren murde Gefertigter etwa nur folgende in jenen Stellen vorkommende Sate, die er in eben der Ordnung heraushebt, wie fie bort zufälliger Weise erscheinen, ausgeben wollen: Alles, was außerhalb Gott ist, ist von Gott abhangig; Gott ift ber Schopfer aller Dinge; Gott weiß und kennt Alles; Gott ist unparteiisch; es ist nicht unter der Burde Gottes, sich des Geschaffenen als eines Werkzeuges zu bedienen; das Christenthum wird einst alle übrigen Religionen ber Erde verdrängen; unser Berr Jesus Christus ift mahrer Mensch gemefen; er hat in feinem gangen Leben niemals geirrt, niemals gefündiget; er ift der gludfeligste aller Menichen gewesen; er ift auch mehr als ein bloffer Mensch, er ist Gott felbst gemesen; wir follen nicht anstehen, Die innige Bereinigung, die zwischen bem Sohne Gots tes und Jefu ftatt gefunden, mit eben dem Ausbrucke zu belegen, den ihr die Rirche beilegt, wenn sie fagt, es fen die Bereinigung zweier Naturen zu einer eins gigen Person gewesen; es ift ganz ausgemacht, baß fich ber Wille Jefu nie, schlechterdings nie bem Wils len Gottes widersette, daß beide allezeit in der volls kommensten Uebereinstimmung geblieben find; fcon

bei der Geburt Jesu haben sich außerordentliche Dinge zugetragen; er war ber langst erwartete Messias; von dem Messias mar geweissagt, daß er eine neue beffere Religion auf Erden einführen werde; ber Mensch ist nicht bose geschaffen, unsere Natur zwingt und keineswegs jum Bofen; es gibt auch hohere Befen ober Engel; diefe vermogen bem Menschen zuweilen gu erscheinen und find und wirklich erschienen; in ber Geftalt des Brodes und Weines ist von dem Augenblicke an, ba fie die Segnung des Priesters empfangen, bis zur Zeit, ba fie auf irgend eine Urt zerftort werden, Christus als Gott und Mensch wahrhaft und wesentlich zugegen; während ber Segnung des Pries ftere geht mit bem Stoffe bes Brodes und Weines eine Verwandlung vor, u. f. w. Nicht fur eigents liche Glaubenslehren, aber boch fur Gate, die theils als Folgerungen aus folden, theils auf fonft eine andere Urt gewiß find, mochte ber Unterzeichnete etwa noch folgende ansehen: Was Offenbarung fur Einen Menschen ist, ift es nicht auch fur Alle (mas Gott 3. B. bem heiligen Paulus geoffenbaret hat, hat er nicht allen Menschen geoffenbaret); bei einer göttlichen Offenbarung kommt es nicht barauf an. ob fie auch alle übrigen Menschen als folche annehmen; die Rrafte, die innern Unlagen des Geiftes und des Leibes. ihre Entwickelung und Ausbildung, die Begriffe, Neis gungen und Leidenschaften, die außern Berhältniffe ber Menschen find überaus mannigfaltig und verschieden, und von diesen Dingen hangt es oft ab, ob eine gewisse religiose Ansicht wohlthatig oder nachtheilig für fie fenn werde; wir konnen nichts Befferes thun, als und allezeit an jene Auslegung zu halten, welche

Gott selbst von uns angenommen wissen will, und das ist immer diejenige, die unter allen, welche uns möglich sind, die allerfruchtbarste für uns ist; der Bernünftige muß immer erst eingesehen haben, daß die Annahme eines gewissen Grundsages oder die Nachahmung einer gewissen Handlungsweise der Tugend zuträglich sen, bevor man glauben kann, daß sie von Jesu herrühre; es ist ein arger Misverstand, wenn man sich die göttliche Natur unsers Erlösers so auslegt, daß seine Würde als Mensch darunter leidet; der heilige Paulus hielt Jesum einerseits für einen wahren Menschen, doch war er andererseits auch überzeugt, er sen kein bloßer Mensch allein gewesen, sondern Gott selbst; Gott ist im Naume nicht auf die Art gegenwärtig, daß er ihn aussfüllt, u. s. w.

III. Auf die britte Frage.

Da in den angeführten Stellen, wie die fo eben aus ihnen herausgehobenen Gate beweisen, Mehreres vorkommt, was eine gang ausdrückliche Lehre ber Rirche ift, fo barf ber Gefertigte keineswegs bem Gedanken Raum geben, als ob Guere fürstliche Inas ben die fammtlichen in jenen Stellen enthaltenen Lehren fur unrichtig, anstößig ober gar irrig und fegerisch hatten erflaren wollen, sondern er muß sich bescheiden, daß dieß nur von einigen berfelben zu verstehen fen. Da aber nicht angegeben ift, welche dieß eigentlich waren, so muß er bedauern, bas Urtheil seines verehrten geistlichen Dberhirten hier nicht völlig fo, wie fein Berg munschte, zu feiner Belehrung benüten zu tonnen. Es erubrigt ihm alfo nichts Anderes, als vor Gott dem Allwissenden gu erflären.

erklären, daß er auch nach mehrmaliger und sehr aufmerksamer Durchlesung ber hier vorliegenden Stellen an feine Lehre, die er einst vorgetragen und jett fur irrig und unkatholisch hielte, erinnert worden fen. Die Behauptungen nämlich, die in den angezogenen Stellen vorkommen, von wem fie auch immer herruhren mogen, scheinen dem Unterzeichneten von fehr verschiedenem Werthe zu fenn; einige halt er, wie fcon gefagt, für echte Glaubenslehren, andere erfcheis nen ihm als leichte Folgerungen aus folden; noch andere murde er nur fur Behauptungen erflären, die brauchbar find, um die Wahrheit und Gottlichkeit der fatholischen Lehre gegen die Ginwurfe theils alterer, theils neuerer Feinde zu retten; von einigen stellt er gar nicht in Abrede, daß fie in dem Zusammenhange, in dem fie hier erscheinen, etwas Befremdendes haben, von feiner einzigen aber murde er fich getrauen gu behaupten und vor gründlichen Theologen auch zu beweisen, daß sie den Vorwurf einer Regerei verdiene. Und wenn er vollends die Auffate, aus welchen diese Stellen herausgehoben find, in ihrem mahren Zusammenhange liest, fo findet er in einem jeden diefer Bortrage bie unzweideutigften Spuren ber Rechtglaus bigfeit gegeben und wird gewahr, daß die verdache tigen Stellen in ber Berbindung, die sie hier haben, einen sehr wohlthätigen Sinn enthalten. In ber Beilage B. wird man dies Alles, wie Unterzeiche neter hofft, sattsam erwiesen finden.

Nur eine einzige Bemerkung, die nicht den Inhalt der ausgezogenen Stellen, sondern nur ihre Ueberschrift betrifft, muß er, sich hier beizubringen

12

erlauben. In den Aeberschriften der Rumer I und V liest er nämlich die Worte: Mit Bezug auf bie dießfällige, in den Explicationsheften I. Jahrg. vorgetragene Theorie; und wieder: Mit Rudfichtnahme auf die Explications hefte des II. Sahra., beren Bedeutung ihm nach Allem, mas er von dem bisherigen Borgange ber Untersitchung weiß, ganz unverständlich senn muß. Denn nach ber buchstäblichen Bedeutung folcher Worte follte man schließen, daß in den folgenden Auszugen entweder hie und ba anch Stellen aus ben Ers plicationsheften murden angeführt werden, ober daß doch auf jeden Kall die Rathe, die Euere fürstliche Gnaden bei der Auswahl iener Stellen zu aebrauchen geruhten, die Explicationshefte gesehen und verglichen haben. Reines von Beiden ift geschehen; bie Stellen, die man hier antrifft, find burchaus nur Auszuge aus jenen Auszugen, die in dem mehrmals erwähnten allerunterthanigsten Berichte fdvon Ce. Majestät vortommen. Jene Rathe aber hatten Die Erplicationshefte wenigstens bis zu der Zeit, da fie ihr Gutachten über jenen Bericht zu erstatten gehabt, laut ihrer eigenen schriftlichen Geständnisse nicht ju Besicht bekommen; fondern nichts Anderes, als lediglich diesen Bericht vor sich. Daß sie aber auch feitdem nicht zur Ginficht jener Explicationshefte getommen, erhellet baraus, weil Guere fürstliche Bnaben bem Unterzeichneten felbst zu eröffnen geruhten, daß die besagten Hefte seit ihrer im J. 1820 erfolge ten Ablieferung nach Wien, nie wieder guruckgestellt worden fenen. hieraus scheint benn hervorzugehen, baß man fich burch die Worte: mit Bezug auf

u. f. w. den Anschein einer Billigkeit gegeben, die man doch wirklich nicht gehabt hat.

Was endlich die Frage belangt, ob Unterzeichneter, wenn er abermale ale offente licher Lehrer der fatholischen Religion ans gestellt murde, diese Lehren und Meinuns gen mit den nämlichen Worten wieder vors tragen wurde oder nicht? fo muß berselbe gur Vermeibung eines hier möglichen Migverstandes im Voraus offen gestehen, daß er auch nicht den leisesten Wunsch nach einer neuen Unstellung in seinem Bers gen nahre, am allerwenigsten, wenn er fich hiedurch in den Berdacht bringen follte, feine Gefinnungen auf irgend eine Beise verläugnet zu haben. Lägt er fich also zu einer Antwort auf obige Frage herbei, so geschieht es lediglich, um Gueren fürstlichen Gnaben Gehorsam zu leisten, wobei er jedoch angelegentlichst bittet, es wolle ja Niemand seine Erklarung als eine Art von Versprechen auslegen, bas er von fich gegeben habe, um eine neue Unstellung zu erlangen, fondern er hofft und wunscht feine folche.

Nach bieser Borausschickung erwidert er nun, daß es nie seine Gewohnheit gewesen sey, Vorträge, die er schon einmal gehalten, wieder hervorzuziehen und mit denselben Worten nochmals zum Besten zu geben; er würde sich dieses theils als eine Sunde der Trägheit angerechnet haben, theils hatte er es auch schon aus dem Grunde nicht vermocht, weil er an einem jeden seiner Aufsäge bei jeder neuen Durchssicht eine Menge von Fehlern, beträfen sie auch nur den Stil, zu entdecken pflegt, und dadurch sich unwiders

stehlich gedrungen fühlt, ihn, wenn es anders seyn kann, noch einmal umzuarbeiten; so würde er also, wenn er sein früher gehabtes Lehramt wieder fortssesen müßte, oder auch nie davon wäre entsernt worden, doch nie dieselben Borträge, Wort für Wort, beibehalten, sondern an seinen Vorlesungsheften unsausgesest verbessern, zu seinen Erbauungsstunden aber immer neue und neue Stosse wählen, und wenn er ja zuweilen zu einem schon besprochenen Stosse wiesder zurücksehren sollte, denselben auf eine bessere Urt zu bearbeiten suchen. An den Hauptgrundsägen seisnes Systems weiß er zwar bis auf den heutigen Tag nichts abzuändern, doch desto mehr in der Bestimmung einzelner Begriffe und in der Darstellung, die überall noch viel deutlicher und ergreisender seyn könnte.

Aus dieser gewissenhaften Beantwortung der dem Unterzeichneten vorgelegten brei Fragen geht nun von felbst hervor, daß es ihm sittlich unmöglich sen, den Auftrag zu befolgen, den Guere furftliche Gnaden felbst nur bedingnismeife, namlich Kalle, daß er die ihm als anstößig, irrig und tegerisch vorgelegten Gage gleichfalls als folche anerkenne, an ihn ergeben laffen. ist sich nicht bewußt, weder daß er in Glaubenssachen einst felbst irrig gebacht habe, noch bag er irrige Vorstellungen von diefer Urt durch die Wahl neuer, unbestimmter und unrichtiger Ausdrucke in Undern veranlagt habe; er barf und kann also auch fein reumüthiges Geständnig, daß er bergleis then Kehler begangen, mit aufrichtigem und ungeheus cheltem Sinne ablegen.

Das Einzige, mas fein Gewiffen ihm zu thun erlaubt, ift, daß er zur Bernhigung Aller, die - obgleich nicht durch feine eigene Schuld - an feiner Rechtalaubiafeit irre geworden find, ein unzweidentiges Befenntniß seines Glaubens ablege, jedoch nur fo, daß er ausdrücklich anmerkt, er trage hier nicht Gefinnungen vor, die er erft furglich angenommen, fondern vielmehr nur folche, die er schon lange vor feiner Unstellung hatte, und die ihn eben bestimmten, sich um eine folche Lehrkanzel zu bewerben. Um also Alles zu thun, was Euere fürstliche Gnaden von ihm verlangen, fofern es nur mit feinem Bewiffen vereinbarlich ift, hat er ein folches Bekenntniß in der Beilage C aufgesett, und ift es zufrieden, wenn man diesen kleinen Auffat, so wie er vorliegt, dem Drucke übergeben will.

Euere fürstliche Gnaben geruhen die Anführung jener Stellen, die er in der Beilage B naher betrachtet hat, mit den Worten zu schließen:

"Sowohl biese Auszüge als auch die von Ihnen "als echt anerkannten Bortragshefte und Ihre ge"druckten Erhorten weisen daher mehrere irrige, von "der wahren Lehre der Kirche abweichende und über"dieß auch dem gemeinschaftlichen Staatsverbande "gefährliche Sätze und Behauptungen aus."

Der Unterzeichnete glaubt in ber Beilage B geszeigt zu haben, baß in keiner einzigen ber ihm zur Last gelegten Stellen etwas gesagt werde, was nach dem erweislichen Sinne derselben von der wahren Lehre ber Kirche abweicht; daß aber in seinen Schriften vollends auch Sage vorkommen sollten, die

dem Semeinschaftlichen Staatsverbande gefahrlich sind, ist eine Beschuldigung, gegen welche er sich hossentlich eben so gut wie gegen die bisherigen wurde zu rechtsertigen wissen, wenn es gefallen hatte, sie durch Beispiele zu belegen.

Guere fürstliche Gnaden erklaren weiter:

"Durch Ihre so oft wiederholte Entschuldigung, "daß Sie bloß durch die Wahl ungeschickter, un"bestimmter Ausdrücke gesehlt haben, ist der Sache
"nicht genug gethan; die Ausdrücke sind ja das Ver"bolmetschungsmittel der Gedanken; andere Worte
"stellen einen andern Sinn dar, unrichtige Worte
"geben einen unrichtigen Sinn; und Sie sind daher
"verpslichtet, da Sie die unrichtigen Worte öffentlich
"ausgesprochen, folglich irrige Meinungen dadurch
"veranlaßt haben, einzugestehen, daß diese Ausdrücke
"unrichtig waren, und so die Ausstallung derselben zu
"berichtigen."

Schr wahr ist es, daß die Ausdrücke die Berbolmetschungsmittel unserer Gedanken sind und daß
andere Worte (oft auch) einen andern Sinn darstellen, unrichtige einen unrichtigen geben: wenn aber
daraus gesolgert wird, daß der Gesertigte, weil er
die unrichtigen Worte öffentlich ausgesprochen, zum Wenigsten dazu verpslichtet sen, einzugestehen, daß diese Ausdrücke unrichtig waren und so die Auffassung derselben zu berichtigen, so muß derselbe entgegnen, daß er, so oft
und start er sich vielleicht hie und da über die vielen
Mängel in seiner Darstellungsart geäußert, doch
keine solche Mängel derselben gemeint habe und

gemeint haben tonne, durch welche seine Buhörer waren gehindert worden, ihn zu verstehen ober moburch sie sogar bas Gegentheil von bem, mas er zu fagen beabsichtigt, verstanden hatten. Die Stelle in feinen Borlesungsheften I. Jahrg. S. 15 n. 11, wo er ein sowohl als auch fur ein entweder oder gefagt hat, muß wohl der auffallendste Kehler fenn, ben man in dieser hinsicht hat auffinden können, weil man ihm benselben bereits zum dritten Male vorrudt; und gleichwohl ift es fo einleuchtend, daß durch biese Stelle Niemand geärgert werden konnte, weil gewiß Niemand bem Unterzeichneten wird zumuthen wollen, daß er auch Gott der Tugend sowohl als bes Lasters fähig halte. Und es murbe gewiß fehr lächerlich senn, wenn Unterzeichneter eine Druckschrift herausgeben wollte, darin er bem Publico anzeigt, daß in jener Stelle seiner nie im Drucke erschienenen Explicationshefte statt ber conjunctiven Berbindungs. partifel sowohl als auch die disjunctiven ents meder oder zu fegen fenen.

In der verehrten Zustellung Euerer fürstlichen Gnaden ist aber weiter zu lesen:

"ses hat sehr selten Keher gegeben, welche ge"sagt hatten, daß sie etwas der Religion Jesu Wider"sprechendes gelehrt haben; die meisten waren der
"irrigen Meinung, daß sie im Sinne Jesu des Gott"menschen lehrten. Auch Sie glauben, Ihre irrigen
"Sate in der heiligen Schrift, in den Worten der
"heiligen Bäter und bewährter Theologen zu begrün"den; allein Sie begehen, indem Sie dieß glauben,
"benselben Fehler, den so mancher Irrlehrer vor

"Ihnen beging, nämlich, daß Gie Ihre subjective "Auffassung bes Sinnes für ben Sinn ber heiligen "Terte, der heiligen Rirchenvater und der Entscheis "dungen der Concilien felbst halten, und dadurch sich "zum Interpreten der Lehre der heiligen Rirche auf-"werfen, da doch das Concilium von Trient aus-"brücklich fagt sess. 4: ad coërcenda petulantia in-"genia decernit s. synodus, ut nemo suae pruden-"tiae innixus in rebus fidei et morum ad aedifica-,tionem christianae doctrinae pertinentium sacram "scripturam ad suos sensus contorquens, contra-"eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater "Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sancta-,rum, aut etiam contra unanimem consensum "Patrum, ipsam scripturam sanctam interpretari "audeat - welches Ihr größter Rehler ift."

Daß es Reger, nämlich haereticos materiales, gegeben, welche der Meinung waren, daß sie ganz in dem Sinne Jesu des Gottmenschen lehren, weiß Unterzeichneter recht gut; wenn aber selbst derjenige, der, wie Euere fürstliche Gnaden es dem Unterzeichneten bezeugen, seine Ansichten in der heiligen Schrift sowohl als in den Werken der heiligen Bäter und der bewährtesten Theologen begründen zu können glaubt, den Namen eines Regers und den Vorwurf verdienen soll, daß er seine subjective Auffassung des Sinnes für den Sinn der heiligen Terte, der heiligen Kirchenväter und der Entscheidung der Concilien halte und dadurch sich zum Interpreten der Lehre der heiligen Kirche auswerse: so gesteht der Gesertigte, daß

er nicht wohl begreife, wie irgend Semand sich verssichern könne, daß er kein Retter sen, und wie er dem Vorwurfe, daß er sich zum Interpreten der Lehre der heiligen Kirche auswerse, entgehen werde; denn Niemand vermag doch ein Mehreres zu thun, um zur Erkenntniß der wahren Lehre der Kirche zu gelangen, als daß er die heilige Schrift, die Werke der Kirchenväter, die Concilien und die Werke der berühmtesten Theologen lese, und ihren Sinn nach seinem besten Wissen und Gewissen aufzusassen such.

Doch Guere fürstliche Gnaden erachten, ber größte Fehler des Unterzeichneten sen, daß er die Vorschrift bes tridentinischen Rirchenrathes (sess. 4.), die heilige Schrift nur nach dem Sinne der Rirche ausaulegen, nicht befolge. Wer feine Religionshefte, insonderheit das I. Hauptstuck des III. Hptthle., oder auch nur ben einzigen S. 3 gelefen hatte, und somit wußte, daß er die heilige Schrift nicht unbedingt, sondern nur in sofern als eine Erkenntnifquelle ber gottlichen Offenbarung ansieht, wie fern fie nach bem Sinne ber Rirche ausgelegt mirb, ber wurde ihm bezeugen, daß er viel weniger als die meisten fatholischen Theologen in der neueren Zeit, bie in diesem Stude jum Protestantismus fich neigen, in Gefahr stehe, ben Fehler, ber ihm hier vorgewors fen wird, zu begehen. Gleichwohl muß er noch folgende harte Ermahnungen und Beschuldigungen lesen:

"hier muffen Sie mit einer Art Mißtrauen in "Ihre Ansichten, mit Bertrauen zu der Orthodoxie "anderer gelehrten Theologen und Ihres Oberhirten

"vorgehen. - Wenn diefe Sie wiederholte verfichern, "daß Gie geirrt haben, wenn biese ben Wiberruf "Ihnen zur Gewissenspflicht machen, fo follen Gie "glaubig folgen; nur auf diefem Bege fonnen Sie "durch die Gnade Gottes zur Selbsterkenntniß Ihrer "irrigen Sate gelangen. Ich beziehe mich baber auf "meine oberhirtliche Zuschrift v. 27. August 1. 3. in "ber Bange, und ermahne Gie vaterlich wiederholt, "nicht langer zu faumen, burch Unerfennung und Be-"richtigung Ihrer unbestimmten, zweideutigen, dem "Migverftande preisgegebenen, irrigen und teBerifchen "Sate und Ausbrude, woburd Sie bie nothwendige "Beranlaffung gaben, daß man an der Reinheit Ihres "Glaubens zweifeln mußte, burch Bezeugung ber auf-"richtigen Reue über das hiedurch den Rechtgläubigen "gegebene Mergerniß, endlich durch das Bekenntniß "Ihres mahren, mit der Lehre der Kirche überein= "ftimmenden Glaubens, besonders in jenen Puncten, "welchen die bezeichneten Stellen wirklich widerspre-"den ober als widersprechend verstanden werden "tonnen, bas wieder aut zu machen, mas Gie ber "orthodoren Lehre geschadet haben, und auf diesem "einzigen Wege Ihre wiederholten Berficherungen "außerlich zu bethätigen, daß Gie nur das glauben, "nur bas lehren wollten, mas unfere heilige Rirche "zu glauben und zu lehren vorschreibt. Moge der "heilige Geist sich Ihrer, als eines unglücklichen, seis "nem zeitlichen und ewigen Untergange zueilenden "Priefters, ber meinem Bergen ichon fo vielen Rum-"mer verursacht und mir mein ohnehin schweres hirten-"amt noch brudender zu machen fortfahrt, gnabigft "erbarmen, Ihre mit Blindheit gefchlagenen Augen "erleuchten, damit sie endlich die vielen blutigen Wun"den erblicken, welche die frevelnde Hand eines un"dankbaren Sohnes der guten Mutter, unserer hei"ligen Kirche, geschlagen hat und sich endlich bestre"ben, so lange die Langmuth Gottes Ihnen Zeit und
"Gelegenheit darbietet, all das vorsätzlich oder un"vorsätzlich begangene Uebel gut zu machen. Beden"ten Sie den schrecklichen Ausspruch Jesu, unsers
"einstigen Richters: daß die Sünde wider den hei"ligen Geist, d. i. ein hartnäckiger, verstockter Sinn
"weder in diesem noch in jenem Leben vergeben wer"den soll."

"Ich kann zur Nettung Ihres Seelenheiles nichts, "mehr, als ich bereits gethan, beitragen, und muß "Sie allein der erbarmenden Gnade Gottes anheims "stellen. Bald, ja bei Ihrer beharrlichen Hartnäckigs, "keit wird vielleicht bald die Stunde schlagen, wo ich "vor meinem und Ihrem Nichter erscheinen werde, "um Nechenschaft über die mir Anvertrauten, wors "unter auch Sie gehören, zu geben. Soll ich mit "dem betrübenden Bewußtseyn vor sein heiliges Anzgesicht treten, Sie unter der Zahl der meiner obers "hirtlichen Stimme tren Folgenden nicht ausweisen "zu können?"

Mistrauen in seine eigenen Unsichten, sofern sie von ben Unsichten Anderer abweichen, hat der Gesfertigte von jeher sich zum Gesetze gemacht; allein er muß bemerken, daß er in Dingen, welche den Glauben ben betreffen, dergleichen eigene Unsichten sich gar nicht erlaube, sondern hier durchaus sich an dasjenige halte, was die ganze katholische Kirche zu

glauben vorstellt, ja, daß er felbst die Grunde, die ihn zu diesem Glauben bestimmen, nicht bloß in fubjectiven Ansichten, fondern in Wahrheiten finde, die burch den Ausspruch des gemeinen Menschen= verstandes selbst gewiß find. Was aber die Orthodoxie anderer Personen anlangt, so erlaubt er fich entweder gar fein, oder ein nachtheiliges Urtheil nur bann, wenn die entschiedensten Beweise ba sind; je schmerzlicher nämlich er es erfahren hat, daß man ihm selbst oft Unrecht gethan, desto forgfaltiger hutet er fich, Undern ein Gleiches zu thun. Was insbesondere die verehrte Verson seines erhabenen geistlichen Oberhirten anlangt, fo halt es ber Gefertigte nicht bloß fur feine Schuldigfeit, bei biefer vorauszuseten, daß fie in allen Studen gleichformig mit der katholischen Kirche denke und lehre, fondern er ift vollkommen überzeugt davon, daß Euere fürstliche Gnaden gewiß nur alles das glauben und Iehren wollen, mas die katholische Kirche zu glauben vorstellt. Eines Aehnlichen verfieht er sich auch zu allen benjenigen Personen, Die Euere fürstliche Gnaben als Rathe zur Beurtheilung feiner Rechtglaubigfeit gewählt haben. Er vermeint aber, daß feine erhabene geistliche Obrigfeit sowohl als deffen lett= gewählten Richter in ber neuesten Zeit nur barum fo ungunftig über ihn geurtheilt haben, weil man fie außer Stand gefett hat, feine Gesinnungen, die sich am Deutlichsten in seinen Religionsheften aussprechen, gehörig fennen zu lernen, weil man benfelben nichts Anderes vorgelegt hat, als den schon oft ermahnten Bericht an Ge. Majestat, in welchem die Worte bes Unterzeichneten, wenn es ja feine eigenen Worte find,

aus ihrem Zusammenhange fünstlich herausgerissen und in eine solche Verbindung gebracht sind, daß man den wahren Sinn derselben kaum zu errathen vermag, daß man beinahe nothwendig an seiner Nechtsgläubigkeit zu zweiseln anfangen muß. Der Unterzeichnete hofft jedoch, daß die Aufschlüsse, welche er über die aus diesem Berichte entlehnten, anstößigen Stellen in der Beilage B gegeben, und das ganz unzgeheuchelte Bekenntniß seines Glaubens, welches die Beilage C enthält, hinreichen sollen, um jeden Berzdacht der Regerei von seiner Person zu entsernen.

Wenn Euere fürstliche Gnaden noch ferner erflåren, daß Sochdieselben für des Gefertigten Erleuchtung zu Gott zu beten pflegen, fo fühlt er gang die Berbindlichkeit, die ihm dieß auflegt, fich vor Gott felbst zu prufen, ob ihn nicht Rechthaberei verblende; und wenn er lefen muß, daß fein bisheriges Benehmen, bas eine hartnadigfeit genannt wird, bas kostbare Leben seines von ihm noch immer findlich verehrten geistlichen Oberhirten zu verfürzen drohe, fo mußte derfelbe der härteste und gefühlloseste Mensch fenn, wenn er hiedurch nicht beunruhigt werden, und nicht Alles aufbieten follte, um irgend ein Mittel zu ersinnen, wodurch er einerseits Guere fürstliche Gnaben zufrieden stelle, und doch andererseits auch fein Gewissen nicht verlete. Möchte es ihm gelungen fenn, diefen ihm fo am Bergen liegenden 3med burch die Beilage C erreicht zu haben.

Wenn er zu Allem, was hier noch weiter gefagt wird, daß man ihn einen unglücklichen, seinem nicht nur zeitlichen, sondern auch ewigen Untergange zueilenden Priefter nennt, daß man mit Blinds heit geschlagene Augen ihm beilegt, daß man von vielen blutigen Bunden redet, die er mit frevelnder hand eines undankbaren Sohnes ber auten Mutter, unserer heiligen Rirche, geschlagen, daß man ihn mahne, sich zu beeilen, so lange die Langmuth Gottes ihm noch Zeit und Gelegenheit darbietet - wenn er zu allem diesem schweigt, fo hat er nur zu bitten, daß Euere fürstliche Gnaden ihm sein Stillschweigen nicht als eine Unempfindlichs feit, die das Gewicht folder Worte nicht fühlt, auslegen wollen, da es doch in der That nur eine Folge davon ift, daß er fich hoffnung macht, hochdieselben burften durch das bisher Gesagte von felbst schon zu ber Erfenntniß gelangt fenn, baß man ihm hierin allerdings etwas zu viel gethan habe.

Es erubrigt alfo nur Eines. Der hohe Erlaß Euerer fürstlichen Gnaben schließt mit ben Worten:

"Bevor ich diese mit thränenden Augen und "unter heißem Flehen zu Gott für Ihre Erleuchtung "geschriebenen Zeilen schließe, sinde ich für nöthig, "rücksichtlich Ihrer geistlichen Jurisdiction mein obers "hirtliches Amt zu handeln."

"Ich habe bereits in meiner an Sie im J. 1822 "erlassenen Zuschrift Ihnen jede Art eines Unterrich-"tes, wessen Namens er immer auch sey, verboten. "Unter diesem Verbote ist doch offenbar auch das "Ausspenden des heiligen Sacramentes der Buße "verstanden, da hierin ein wesentlicher Theil des "kirchlichen Religionsunterrichtes besteht. Es ist mir "aber zu Ohren gekommen, daß Sie demungeachtet, "obichon nicht öffentlich, doch öfters Mehrere im Bim-"mer Beichte hören, und nur der Umftand, bag Gie "den Unterrichtsverbot auch auf den Beichtstuhl aus "Migverstand nicht ausgedehnt haben, fann mich be-"stimmen, baruber hinaus zu geben; bermalen aber gerklare ich Ihnen mein fruheres Berbot nachdrucks "licher dahin, daß es sich auch auf das Beichthoren "und Lossprechen von Gunden erstrecke und daß Sie ,,sich eines jeden wie immer gearteten Unterrichts, "folglich von gegenwärtiger Stunde an alles Beicht-"horens, Sie mogen von wem immer hiezu ersucht "werden, auf bas Sorgfältigfte zu enthalten haben. "Ich habe bisher als Bater zu dem irrenden Sohne "gesprochen, fordern Sie mich durch Ihr sträfliches "Beharren auf der ausgesprochenen Meinung nicht "auf, um in hinkunft als Richter über Gie fprechen "zu muffen."

Der Verdacht, in den der Gefertigte hier durch ein Paar Worte gesetzt wird, ist viel zu wichtig und tritt seinem sittlichen Charafter viel zu nahe, als daß er ihn auf sich beruhen lassen durfte. Obwohl es nämlich ausdrücklich heißt, er habe das ihm gewors dene Verbot des Unterrichtes nur aus Misverstand nicht auch auf den Unterricht im Beichtstuhle ausgedehnt, so muß doch Jedermann, wenn er liest, "daß der Gefertigte seit dieser Zeit, obschon nie öffentlich, doch öfters Mehrere auf seinem Zimmer Beichte gehört habe," auf den Gedanken versfallen, der Unterzeichnete sen sich bewußt gewesen, daß ihm die zur Ausspendung dieses heiligen Sacramentes erforderliche Jurisdiction genommen sen, und er habe sonach dasselbe gotteskauberisch verwaltet.

Um biefen argen Berbacht aus bem Grunde gu heben, muß Unterzeichneter beweisen, baß Guere fürst= liche Gnaden falsch berichtet worden sepen, er habe nur insgeheim Beicht gehört; er hat es fo offent= lich gethan, als es nur die Natur Diefes heiligen Sacramentes erlaubt. Er wurde namlich feit ber Zeit seiner Absetzung häufig zu Kranken und Sterbenden gerufen, um folche Beichte zu hören und mit ben übrigen beiligen Sacramenten ber Sterbenden zu Da er nun, um biefes thun zu konnen, jedesmal erst den Seelforger, in deffen Rirchsprengel ber Rrante gehörte, vorschriftsmäßig begrußte und das hochwürdigste Sacrament aus deffen Rirche felbst abzuholen pflegte, fo begreift man wohl, daß auch fein Beichthoren nicht verheimlicht murde, und ver= heimlicht werden fonnte. Als ein Paar Beispiele, über deren Richtigkeit Guere fürstliche Gnaden noch jest fehr bald die nothige Runde einziehen laffen tonnen, mag der Unterzeichnete nur ben verstorbenen Prager Burgermeister und Appellationsrath herrn Jos. Rirpal und den verstorbenen Berrn Ritt= meister Ritter von Guggenthal, der in den Rirch= sprengel der Schloßpfarre gehorte, anführen. Unterzeichneter es nicht gewagt haben konnte, folche Versonen zu versehen, wenn er gewußt hatte, daß ihm die nothige Jurisdiction benommen fen, fpricht fur sich felbst. Daß aber hier auch fein — wenig= ftens fein von feiner Seite verschuldeter Mißverstand obgewaltet habe, glaubt er auf folgende Art erweisen zu fonnen. Es scheint nämlich ein blofer, leicht zu begreifender Gedachtnifirrthum zu Grunde zu liegen, wenn Guere fürstliche Gnaden erflåren.

erklaren, daß Hochdieselben dem Gefertigten in einer i. J. 1822, oder auch sonst zu einer Zeit erlassenen Zuschrift jede Urt des Unterrichtes, wessen Namens er auch sey, verboten hätten, sondern die Sache verhalt sich, wenn Unterzeichneter so frei seyn darf, davon zu reden, eigentlich so:

Er wurde am 19ten Janner 1822 vor Euere fürstliche Gnaden gerufen, um ein Berzeichniß von 112 irrigen und auftoffigen Gagen mit ber Erklärung zu empfangen, daß diese und noch viel mehrere andere Gate von einer demfelben unbefannt zu bleibenden Person aus gewissen in Leitmerit vorgefundenen Abschriften feiner Erhorten ausgezogen und von Gr. f. f. Majestät felbst als ein Beweis feiner Irrglaubigkeit Sochbenfelben mare zugesendet worden, womit zugleich der allerhochste Befehl verbunden gemesen mare, dem Unterzeichneten fünftig die Ertheilung keiner Urt von Unterricht, wessen Namens er auch fen, zu gestatten. Diefer allerhochsten Millenserflärung Gr. Majeståt, ber sich ber Unterzeichnete als ein treuer Unterthan feines allergnadigsften Raifers mit ber tiefften Chrfurcht zu fugen verfprochen, fetten Euere fürstliche Gnaden als geiftliche Dbrigkeit dieses landes auch noch den eigenen Befehl bei, daß der Gefertigte, anzufangen von dem nächst= folgenden Tage, als dem Refte des allerheiligsten Ras mens Jesu, den er in seinen Bortragen fo oft ent= weiht hatte, burch einen dreiwochentlichen Zeitraum geistliche Recollectionen anstellen und barin vornehmlich über das schwere Unrecht nachdenken follte, das er durch Aufstellung so vieler von der Lehre der Rirche abweichenden Gate begangen hatte.

Aus diesem Auftrage, welchen ber Unterzeichnete wortlich fo, wie er ihn hier angeführt hat, in seiner Erflarung v. 22. Febr. 1822 wiederholt hatte, er= hellet, daß ihm das Verbot des Unterrichtes nicht als ein von Eueren fürstlichen Gnaden, sondern als ein von Gr. Majeståt unserm Raiser erlassenes Berbot angefündigt, von einer Ausspendung des heiligen Sacramentes ber Buße aber gar nichts erwähnt morben sen, wie denn im widrigen Falle, wenn jener Auftrag vom Unterzeichneten ungetreu ober mangelhaft wiederholt worden mare, Guere fürstliche Gnaden in ber auf feine Erklärung erfolgten Zustellung v. 18. Mai 1822 ihn zurechtgewiesen haben wurden, welches doch feineswegs geschehen ift. So bekannt es nun auch bem Gefertigten ift, daß bei der Ausspendung des heiligen Sacramentes der Buge eine Art Unterricht ertheilt werden muffe, so konnte er doch, da dieser Unterricht ein facramentalischer ift, das Recht zur Ausspendung der Sacramente aber befanntlich von feiner welt= lichen Obrigfeit, auch felbst von der hochsten, weder ertheilt noch vorenthalten werden fann, unmöglich auf ben Gedanken verfallen, daß ein im Namen Gr. Majestät unsers allergerechtesten Raisers an ihn ergange= nes Verbot auch diese Urt des Unterrichtes in sich fassen folle, um so weniger, ba er bereits in feinem Absetungsbecrete v. 19. Janner 1820 3. 3115 die Worte las:

"Wegen besselben fernerer Behandlung "als Priester wird bem allerhöchsten Auf-"trage gemäß von seinem vorgesetten erz-"bischöflichen Consistorium das Weitere er-"folgen," woraus er die gegründete Hoffnung schöpfen konnte, daß Se. Majestät die Behandlung, die er als Priesster zu erfahren habe, seinem Ordinariate zu überlassen geruhen würden. War es nichts desto weniger Euerer fürstlichen Gnaden eigener Wille, ihm auch den sacrasmentalischen Unterricht im Beichtstuhle zu untersagen, so hätte es nur bedurft, ihm diesen Willensentschluß eben so ausdrücklich zu erössnen, wie es mit jener Nescollection geschah, und Unterzeichneter würde sich von dieser Stunde an um alle Güter der Welt nicht erslaubt haben, noch Jemand Beichte zu hören; und wenn man ihm das Gegentheil zumuthet, so muß man ihn gar nicht kennen.

So fehr es ihm übrigens in gewissen Rucksichten fogar willkommen fenn follte, daß er von einer fo bes schwerlichen und verantwortungsvollen Verbindlichkeit. als die Verwaltung des heiligen Sacramentes ber Bufe ift, durch das Verbot feines geistlichen Dberhirten v. 7. Decbr. v. J. auf einmal losgezählt ift; so treibt ihn doch fein Gewissen, Guere fürstliche Gnas ben in den gebührendsten Ausdrücken der Unterwürfigs feit auch auf das Mergerniß, welches hieraus entstehet, aufmerksam zu machen. Denn noch immer vergehek beinahe kein Tag, da Unterzeichneter nicht angesprochen wurde, bald Jemand Beichte zu horen, bald einem Rranken oder Sterbenden den letten geistlichen Troft zu bringen. Daß er dergleichen Aufforderungen nicht unter dem Vorwande, er sen nicht aufgelegt, ober er habe feine Zeit, von fich weisen tonne, fondern bie wahre Urfache, daß Euere fürstliche Gnaden es ihm verboten hätten, angeben muffe, liegt wohl am Tage. Bu welchen Urtheilen aber dieß Gelegenheit gebe, wie

man balb von ihm, balb auch von andern unendlich wichtigeren Personen Arges zu denken und zu redent veranlaßt werde, ob man endlich, so sehr er auch darum bittet, sich jederzeit an einen andern Priester wende, oder ob man den schon gesaßten Borsaß der Besserung auf eine unbestimmte Zeit verschiebe oder ganz aufzgebe, dieß Alles wird Unterzeichneter wie billig mit Stillschweigen übergehen; was er in Wahrheit beissehen kann, ist nur, daß er für seine Person seit jenem 7. Dec. nicht Einen ruhigen Augenblick wurde genossen haben, bezeugte ihm nicht sein Gewissen, daß er sich dieses Verbot unschuldig zugezogen habe.

Es mag ihm inzwischen noch in der Zukunft bes vorstehen, was da wolle, die Aushebung jenes Bersbotes mag ihm bald, oder spåt, oder auch nie wieder beschieden seyn, ja es möchte sogar durch einen Zussammenfluß unglücklicher Umstände geschehen, daß die Ungnade seines geststichen Oberhirten, der ihn einst lieben konnte, einen noch höhern Grad ersteige: so hoffet er gleichwohl zuversichtlich, er werde sich mit Gottes Beistande durch nichts zu einer Untreue an seiner Pflicht verleiten lassen, und eben deßhalb auch nie aushören, mit den Gesinnungen der schuldigsten Ehrfurcht und Unterwürsigseit zu seyn

Euerer fürstlichen Gnaden

Prag am 12. Mai 1825.

unterthänigst gehorsamster Bernard Bolzano.